



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

50. KR-Sitzung, Montag, 15. April 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Wahl von Judith Anna Stofer zur Fraktionspräsidentin der AL
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Deliktisches Verhalten während des Hafturlaubs und das
 Öffentlichkeitsprinzip 3**
 Interpellation Christoph Marty (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP,
 Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. Oktober 2022
 KR-Nr. 395/2022, RRB-Nr. 1667/14. Dezember 2022
- 3. Unterstützung bei der Nachlassregelung durch ein Erbteilungsamt
 6**
 Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Davide Loss (SP, Thalwil)
 vom 30. Januar 2023
 KR-Nr. 27/2023, Entgegennahme als Postulat, Diskussion
- 4. Gesetz über die Durchführung von Analysen betreffend
 Lohngleichheit von Frauen und Männern..... 13**
 Motion Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Silvia Rigoni (Grüne,
 Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Melanie Berner (AL, Zürich)
 vom 6. März 2023
 KR-Nr. 82/2023, RRB-Nr. 688/31. Mai 2023 (Stellungnahme)
- 5. Kantonaler Massnahmenplan gegen Rassismus..... 26**
 Postulat Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Melanie Berner (AL,
 Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jasmin Pokerschnig (Grüne,
 Zürich) vom 13. März 2023
 KR-Nr. 92/2023, Entgegennahme, Diskussion

6. Verschiedenes..... 51

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Zuerst etwas in eigener Sache: Sylvie Matter ist nicht krank (*Heiterkeit*). Wir haben gemeinsam entschieden, dass Sylvie an allen Festlichkeiten des Sechseläutens teilnehmen darf, im Gegensatz zu früher. Damals war es meistens so, dass die Kantonsratspräsidentin oder der Kantonsratspräsident erst ab der Pause an die Festlichkeiten gegangen ist. Wir haben Sylvie erlaubt, dass sie von Anfang an teilnehmen kann, dies auch als kleiner Dank für ihre hervorragende Arbeit, die sie bis jetzt, in diesem Amtsjahr, geleistet hat. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden. (*Applaus*)

Wahl von Judith Anna Stofer zur Fraktionspräsidentin der AL

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Judith Stofer wurde letzten Montag von ihrer Fraktion als Nachfolgerin von Anne-Claude Hensch als Fraktionsvorsitzende der AL gewählt. Gemäss Paragraph 20 litera d nehmen die Fraktionsvorsitzenden von Amtes wegen in der Geschäftsleitung Einsitz.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 48. Sitzung vom 25. März 2024, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Motion KR-Nr. 458/2020 betreffend Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen**
KR-Nr. 458a/2020

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Jahresberichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der**

**Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule
Zürich für das Jahr 2023**

Vorlage 5949

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2023**

Vorlage 5950

2. Deliktisches Verhalten während des Hafturlaubs und das Öffentlichkeitsprinzip

Interpellation Christoph Marty (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 395/2022, RRB-Nr. 1667/14. Dezember 2022

Christoph Marty (SVP, Zürich): Diese Interpellation habe ich von Altkantonsrat Claudio Schmid übernommen, welcher nicht mehr für die laufende Legislatur kandidiert hat und sie so nicht mehr selber vertreten kann. Auslöser dafür war ein Vorfall, welcher sich unweit des Gefängnisses Pöschwies ereignet hatte. Medienberichten konnte entnommen werden, dass ein Mann auf Hafturlaub straffällig geworden sei im Zusammenhang mit einer Körperverletzung.

Im Gegensatz zur Vorsteherin (*gemeint ist die Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) des JuWe (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) und ihrer Partei samt deren Blockparteien richten wir unseren Fokus im Strafvollzug nicht ausschliesslich auf die sogenannte Wiedereingliederung. Wir messen der Sühne und der Gerechtigkeit einen mindestens ebenso hohen Stellenwert bei. Da wir dies weder in der Kommission noch hier im Rat je vernehmen noch aus den in hoher Kadenz erscheinenden Festschriften des JuWe entnehmen können, möchten wir an dieser Stelle an die drei Grundfunktionen des Strafrechts erinnern: Die erste wäre Genugtuung respektive Vergeltung. Es sollte Rechtsfrieden geschaffen werden. Wenn die Opfer von Verbrechen nicht zufriedengestellt werden können, so verwirkt der Staat das Recht, das Strafrecht in die Hände nehmen zu dürfen. Die zweite Grundfunktion ist die Spezialprävention, welche dafür besorgt sein muss, dass der Täter nicht wieder straffällig wird. Auf die Spezialprävention ist die aktuelle Leitung der Justizdirektion fast ausschliesslich fokussiert. Und die dritte Grundfunktion wäre die Generalprävention, sprich Abschreckung, damit andere sehen, dass sich hinter dem, der eine solche Straftat begeht, die Gefängnistore für lange Zeit schliessen.

In diesem Kontext sehen wir allein schon die Gewährung von Hafturlauben, ob begleitet oder unbegleitet, dezidiert kritisch. Die Gefängnistore sollten sich für den Delinquenten keine Minute vor der vollständigen Verbüßung der Strafe, zu der er verurteilt wurde, öffnen. Hafturlaube sollten die absolute Ausnahme sein, nicht die Regel. Dann müssen wir auch nicht über solche Vorfälle verhandeln. Natürlich glaubt man im JuWe, auch vermittelt über die erwähnten Jubelschriften, belegen zu können, dass die legere Handhabung des Justizvollzugs einen positiven Effekt auf die Resozialisierung des Individuums habe, ungeachtet dessen, ob es denn überhaupt jemals sozialisiert war. So werden wir natürlich hellhörig, wenn wir Kenntnis erhalten von Straftaten, welche auf Hafturlaub verübt wurden. Und so hat auch unsere ganze Fraktion diese Interpellation mitunterzeichnet.

Soweit ich mich korrekt erinnere, war aber in diesem spezifischen Fall der Sachverhalt anders gelagert, wie uns Frau Regierungsrätin Fehr bereits kurz nach der Einreichung offen und transparent informieren konnte. Der Beschuldigte stand kurz vor der endgültigen Entlassung, und es ist dabei offenbar Usanz geworden, dass der Häftling dann längere Zeit ausserhalb der Anstaltsmauern verbringen darf, um sich an die bevorstehende Freiheit zu gewöhnen oder wofür auch immer. Und die Körperverletzung, der er beschuldigt wurde, war nicht die Folge eines heimtückischen Verbrechens, sondern einer profanen Schlägerei. Falls meine Erinnerung an den genauen Sachverhalt bereits etwas verblasst ist, die Interpellation stammt ja noch aus der letzten Legislatur, so kann die Frau Regierungsrätin hier sicher noch präzisierend nachwirken.

Zur Antwort des Regierungsrates kann noch angemerkt werden, dass sie ausgesprochen präzise ausgefallen ist. Die Fragen wurden beantwortet wie gestellt und die Antworten sind bemerkenswert arm an Allgemeinplätzen, Binsenwahrheiten und Ausflüchten. So sollte es eigentlich immer sein. Natürlich ist die mit der Frage 5 geforderte Transparenz auch eine Ermessensfrage. Aber die mit der Frage implizierten Vorwürfe waren vielleicht ähnlich unpräzise wie die regierungsrätlichen Antworten zu diesem Punkt.

Davide Loss (SP, Thalwil): Wir haben wieder einmal einen Vorstoss aus dem Wahlkampf vor uns, anders kann man das nicht bezeichnen. Die Vorbereitung auf diesen Vorstoss war nicht minder seriös als auch der Inhalt dieser Interpellation, man muss sagen, auf tiefstem Niveau. Es wurde suggeriert, dass ein Mann während des Hafturlaubs ein Delikt begangen haben soll. Nun ja, ich muss feststellen, der Schuss ist nach hinten losgegangen. Bei 72 Ausgängen insgesamt ist es zu zwei Vorkommnissen und eben zu keinem einzigen Delikt gekommen. Da gibt es weder mehr zu sagen noch irgendetwas mehr zu ergänzen. Es gibt einfach nichts mehr zu sagen, es ist zu keinem

Delikt gekommen. Offenbar passt das Ihnen nicht, weil das Ihre Wahlkampfstrategie durchkreuzt hat. Von Binsenwahrheiten und Ausflüchten kann wirklich keine Rede sein. Ich glaube, Herr Marty, Sie hätten wohl besser diese Interpellation nicht übernommen und sie so still beerdigt.

Es ist ganz wichtig: Die Generalprävention ist Teil des Justizvollzugs, das was Sie als Sühne bezeichnet haben, das ist ein Teil davon. Aber genauso Teil des Justizvollzugs ist eben auch die Wiedereingliederung, und das wollen Sie offenbar nicht wahrhaben. Sie wollen offenbar einfach möglichst harte Strafen. Und da frage ich Sie schon: Wie wollen Sie eine inhaftierte Person wieder in unsere Gesellschaft eingliedern, wenn diese Person über Jahre hinweg inhaftiert war und kein einziges Mal geprobt hat, wie es denn da draussen ist? Also es sollte ja so sein, dass diese Person vorbereitet ist, wenn sie entlassen wird, und nicht Knall auf Fall von jahrzehntelanger Inhaftierung rausgelassen wird auf die Strasse. Es ist mir, ehrlich gesagt, auch lieber, wenn das so stattfindet – und das findet ja auch so statt. Ich sehe daher wirklich nur Polemik von Ihrer Seite, was Sie da bezüglich Hafturlaubs gesagt haben. Ich halte fest: Der Justizvollzug funktioniert einwandfrei in diesem Kanton. Und nächstes Mal machen Sie bitte keine Interpellationen dieser Art für den Wahlkampf.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Beim Lesen dieser Interpellation kann eine oder einen das unguete Gefühl beschleichen, wir seien wiederholt durch Straftäterinnen und -täter im Urlaub gefährdet. Aber zum Glück müssen wir ja nicht nur mit unseren Gefühlen politisieren, sondern können uns auch immer wieder auf Fakten stützen. Und die Zahlen sprechen ja eine klare Sprache: Die Straftäterinnen und -täter haben im befragten Zeitraum keine Delikte während des Urlaubs begangen, und Grund ist sicher auch, dass man mit den Urlauben bekanntlich sehr restriktiv ist, zum Beispiel in der Pöschwies. Diese hat 376 Plätze. In den knapp zwei Berichtsjahren wurden nur 31 Personen Urlaube ermöglicht und zehn hatten therapeutische Ausgänge. Beim Abwägen von Sicherheit und Resozialisierung steht im Kanton Zürich im Zweifelsfall die Sicherheit im Vordergrund. Also die Bedenken, die da gestreut wurden, das Unbehagen, das gesät wurde, das kann doch jetzt wirklich zerstreut werden. Und im Übrigen halten wir Grüne den Hafturlaub für eine sehr sinnvolle Massnahme der Resozialisierung. Hafturlaub verstärkt die Sicherheit der Bevölkerung, weil so die Insassinnen und Insassen auch nach langer Haft wieder Fuss fassen können in der Freiheit. Und wir erwarten, dass die Behörden Hafturlaub ermöglichen und mit Sorgfalt und Augenmass einsetzen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich habe mich nicht mit der Detektivarbeit aufgehalten, herauszufinden, welcher «Blick»-Artikel Herrn Schmid dazu bewegt hat, diese Interpellation einzureichen. Ich denke, auch die Mitglieder dieses Rates haben wirklich Besseres zu tun. Wir haben hier nämlich einen klassischen Fall von Problembewirtschaftung. Man reicht kryptische Interpellationen ein ohne Referenzen oder Belege für die Behauptungen, um den öffentlichen Diskurs aufrechtzuerhalten und dieses Parlament davon abzuhalten, über richtige Probleme und wichtige Themen zu sprechen. Ich habe nicht vor, mich hier einspannen zu lassen. Besten Dank.

Ratsvizerepräsident Jürg Sulser: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Unsere Justizdirektorin, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, wünscht das Wort nicht. Ich möchte sie aber an dieser Stelle recht herzlich bei uns willkommen heissen.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Unterstützung bei der Nachlassregelung durch ein Erbteilungsamt

Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Davide Loss (SP, Thalwil) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 27/2023, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratsvizerepräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Andrea Gisler hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir danken dem Regierungsrat, der bereit ist, unser Anliegen in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Wir schliessen daraus, dass ein Handlungsbedarf erkannt wurde. Worum es uns geht?

Einige von Ihnen haben Erfahrung damit, nach dem Tod kommt so einiges auf Hinterbliebene und Gläubiger zu, sei es eine Haus- oder Wohnungsräumung, eine unklare Geschäftsführung oder eine Geschäftsführung, die einen Abschluss sucht, unklare Vermögensverhältnisse, Schulden, offene Rechnungen und allenfalls auch eine Erbteilung. Der administrative Tod trifft manchmal erst Jahre nach dem physischen Tod ein; im Kanton Zürich besonders. In keinem anderen Kanton wird man als Hinterbliebene mit den

Herausforderungen so im Regen stehengelassen. Denn niemand übernimmt die Rolle als Guide im Dschungel von Recht und Administration, mit Folgen: finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden, auf die Gläubiger, meist Vermieter und auch auf die Hinterbliebenen. Eine Folge davon, dass Nachlässe komplexer werden, ist auch die steigende Anzahl der Nachlasskonkurse. Die Zahl der Nachlasskonkurse steigt im Kanton Zürich stetig an. Seit 2011 kam es zu einer Verdoppelung. Die Gründe dafür, so schrieb es der Tages-Anzeiger am 27. September 2022, seien nicht bekannt. Eine Vermutung sei jedoch, dass die Erbnehmer mit diversen Fragen konfrontiert werden und schlussendlich aus Überforderung das Erbe ausschlagen. Diese Aussage entspricht dem, was ich als Berufsbeiständin erlebe. Ich verweise Hinterbliebene oft an Drittstellen, im Wissen darum, dass sie die Antworten auf die Fragen, die sie haben, kaum bekommen werden. Doch ich muss, denn im Todesfall endet der Auftrag als Beiständin. Insbesondere schwierig zu verstehen ist dies für Angehörige aus dem Ausland oder aus anderen Kantonen. Gerade vor einigen Wochen übergab ich einer Angehörigen eines Verstorbenen Unterlagen und sie berichtete mir, sie würde nun auf die Anweisungen des Teilungsamtes warten. Ich musste sie enttäuschen und erläutern, dass sie, da ihr Bruder im Kanton Zürich verstorben ist, selbst aktiv werden und auch entsprechende Fristen einhalten muss.

Dank unserem föderalistischen System wissen wir: Man kann es besser machen. In anderen Kantonen, zum Beispiel eben in Luzern oder Basel-Stadt, nehmen Teilungsämter, zum Teil auch gegen eine Gebühr, konzentriert Aufgaben aus dem Erbrecht wahr, und somit wird verhindert, dass sich verschiedene Behörden mit dem gleichen Sachverhalt beschäftigen müssen.

Die GLP hat die Diskussion verlangt. Falls es die Interessen der Anwältinnen und Anwälte sind, die Sie schützen möchten, kann ich Ihnen versichern: Diese Interessen werden nicht tangiert, im Gegenteil: Durch die Aufarbeitung, Begleitung und Unterstützung von Hinterbliebenen erhalten sie allenfalls sogar mehr Mandate. Und dann gibt es effektiv Nachlässe, die so mager sind, dass sich kaum jemand dafür interessiert. Aber jeder Nachlass sollte zu einem Abschluss finden. Darum möchten wir, dass Hinterbliebene von einer Fachstelle unterstützt werden. Ob es dafür etwas Neues braucht oder sich innerhalb der bestehenden Strukturen im Kanton Zürich, zum Beispiel durch Regelung von Zuständigkeiten, etwas machen lässt, wird sich zeigen. Das Ergebnis soll sein, dass Menschen Beratung erfahren und nicht in einem so wieso schwierigen Moment im Regen stehengelassen werden.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat, Ihre zukünftigen Hinterbliebenen werden es Ihnen danken.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ja, für die Hinterbliebenen ist die Regelung des Nachlasses eine grosse Herausforderung, oft auch eine Überforderung. Doch das sind auch Scheidungen und viele andere Vorgänge, welche rechtlich komplex sind. Im Unterschied zu Scheidungen ist die Gefahr, bei einem Erbe in die Armut zu driften, gering. Ein übergeordnetes staatliches Interesse ist bezüglich Erbteilungsamt nicht ersichtlich. Es ist nachvollziehbar, dass Betroffene sich eine Unterstützung wünschen. Dennoch wäre es falsch, wenn der Staat zusätzliche Beratungen anbietet, welche über die übliche Auskunftserteilung der Amtsstellen hinausgeht. Oftmals geht es um das Ausarbeiten und Ausloten von Regelungen zwischen den Hinterbliebenen, welche als Parteien unterschiedliche Interessen verfolgen können. Für solche Vorgänge gibt es spezialisierte Anwältinnen. Es wäre falsch, wenn der Staat in die Privatwirtschaft eingreift und diese gar konkurrenziert. Wir Grünliberale werden daher dieses Postulat nicht überweisen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Die Regelung des Nachlasses, insbesondere die Erbteilung, ist allein den Erbinnen und Erben überlassen. In einigen wenigen Kantonen werden die Hinterbliebenen durch ein Teilungsamt unterstützt. Sind Liegenschaften im Spiel, dann ist es meist kompliziert, aber da helfen die Grundbuchämter. Auch ist es in der Regel so, dass Erbteilungsfragen dann ein Problem sind, wenn sich die Erben uneinig sind. Aber in solchen Fällen hilft kein Amt, da braucht es andere Lösungen. Wir finden: Sind solche Leistungen gefordert, sollen sie von der Privatwirtschaft erbracht werden. Es ist nicht Aufgabe des Staates, diese zu konkurrenizieren. Und es gibt sie schon, all diese Anlaufstellen, wie Notariate, KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*), Steuer- oder Grundbuchämter, Ombudstellen, Rechtsanwälte, Mediatoren.

Wir wollen die Eigenverantwortung hoch- und den Staat schlankhalten. Dass Sie nun das Erben staatlich begleiten lassen möchten, ist aber ganz klar ein weiterer Schritt hin zu noch mehr Staat. Wir möchten kein weiteres Amt in KESB-Manier mit unbegrenzter Ausgestaltung, nach oben offenen Kosten und unter Umständen mit gravierendem Eingriff in die Privatsphäre.

Weiter fordern Sie, die Leistungen sollen gebührenpflichtig sein – soweit möglich. Und wenn es nicht möglich ist? Genau, der Staat, die Allgemeinheit und somit wir alle dürfen dann in die Bresche springen. Hinzu kommt, dass privates Vererben und Erben für die linke Seite eigentlich per se ein Dorn im Auge ist und eigentlich abgeschafft gehörte. Wir stellen fest, es handelt sich also offensichtlich um eine Wolf-im-Schafspelz-Vorlage. Wir von der SVP/EDU unterstützen dies nicht, Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die Erbteilung ist allein Sache der Erbinnen und Erben. Dabei haben sie diverse Vorschriften zu beachten. So muss ein schriftlicher Erbteilungsvertrag ausgearbeitet und von allen Erbinnen und Erben unterzeichnet werden. Oder es ist die Realteilung des Nachlasses vorzunehmen. So sieht es das Gesetz vor.

Es liegt auf der Hand, dass viele Erbinnen und Erben mit der Erbteilung völlig überfordert sind. Dies gilt ganz besonders, wenn der Aufenthaltsort gewisser Erbinnen und Erben unbekannt ist, sich die Erbinnen und Erben nicht einigen können, wenn die Verantwortlichen für den Nachlass in einem anderen Kanton oder im Ausland leben oder die familiäre Bindung sehr lose oder gar nicht vorhanden war. Aus gutem Grund werden die Hinterbliebenen in einigen Kantonen, so zum Beispiel in den Kanton Luzern oder Basel-Stadt, durch ein Teilungsamt unterstützt. Diese Überforderung der Erbinnen und Erben zeigt sich insbesondere daran, dass immer häufiger Erbschaften ausgeschlagen werden und es so zu Nachlassliquidationen kommt. Die Allgemeinheit bezahlt und der Überschuss nach der Liquidation geht dennoch an die Erbinnen und Erben. Ein weiteres Beispiel ist, dass Personen ohne finanzielle Ressourcen Erbteilungsverträge akzeptieren, welche sie langfristig benachteiligen. So kann zum Beispiel ein Vermögensverzicht bei den Ergänzungsleistungen angerechnet werden. In diesem Fall hat die Allgemeinheit die weiteren Kosten zu tragen, falls deswegen eine Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe erfolgen muss.

Diverse Kantone haben die Vorteile der Einführung eines Erbteilungsamts erkannt. Dieses unterstützt nicht nur mögliche Erbinnen und Erben, indem diesen eine einzige Ansprechperson zur Verfügung steht, sondern es entlastet diverse Amtsstellen von Zusatzaufgaben. Ein Erbteilungsamt kann die Erbinnen und Erben beraten und einen Erbteilungsvorschlag unterbreiten. Mit diesem Postulat soll geprüft werden – und es ist ja ein Postulat –, ob die Einführung eines Erbteilungsamts Unterstützung bieten könnte, nicht mehr und nicht weniger. Für die Anwaltschaft gibt es diesbezüglich keine Konkurrenz. Ein solches Erbteilungsamt stellt schlichtweg keine Konkurrenz dar, weil das Erbteilungsamt keine komplexen Erbteilungsstreitigkeiten austragen würde, sondern vor allem eine erste Hilfestellung bieten und in einfachen Fällen einen Vorschlag zur Erbteilung unterbreiten könnte. Es geht also insbesondere um die einfachen Fälle und nicht um die Millionen-Erbschaften. Wir könnten uns zum Beispiel auch vorstellen, dass die Notariate ein entsprechendes Dienstleistungsangebot anbieten könnten. Es gibt also schlicht keinen Eingriff in die Privatwirtschaft. Die Leistungen des Erbteilungsamts sollen gebührenpflichtig sein, sie sollen fakultativ in Anspruch genommen werden und die Privatautonomie der Erbengemeinschaft achten. Es handelt sich nur um ein Postulat, wie ich es erwähnt habe, ob ein solches

Erbteilungsamt eingeführt werden könnte. Es handelt sich also um einen sehr liberalen Vorstoss, der nichts mit einer staatlich verordneten Erbteilung zu tun hat.

Ich bitte Sie, geben Sie dieser Idee eine Chance, überweisen Sie das Postulat! Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Teilung der Erbschaft erfolgt mittels Erbteilungsvertrag. Bei der Abfassung hilft heute schon das zuständige Notariat. Auch gibt es genügend Private, die in diesem Zusammenhang ihre Dienstleistungen anbieten. Viele der Aufgaben, für die in gewissen Kantonen ein Erbteilungsamt zuständig ist, werden im Kanton Zürich von den Bezirksgerichten oder Notariaten wahrgenommen. Sie eröffnen Testamente, stellen Erbbescheinigungen aus, bewahren Testamente auf oder nehmen Ausschlagungserklärungen entgegen; dies, um ein paar Beispiele zu nennen. Im Streitfall sind ohnehin die Gerichte zuständig. Welchen Mehrwert ein Erbteilungsamt im Kanton Zürich bringen soll, ist deshalb nicht ersichtlich. Der staatliche Apparat würde nur unnötig weiter aufgebläht und Private würden konkurrenziert. Die FDP wird dieses Postulat nicht überweisen.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Die Mitte ist der Meinung, dass die bestehenden Regelungen genügen und dass kein neues Amt erforderlich ist. In der Regel wird man so zwei- bis dreimal im Leben mit einem Erbfall selber konfrontiert und in der Regel geht das eigentlich schlank über die Bühne, ausser die Erben sind sich nicht einig, und daran wird wohl auch ein Erbteilungsamt nichts ändern. Also ich für mich selber kann sagen: Ich bin in eine Erbengemeinschaft hineingerutscht, die mittlerweile seit über 30 Jahren besteht – ich muss allerdings sagen, es ist im Kanton Bern und nicht im Kanton Zürich –, und bin dort mit einem Zweihundertstel beteiligt. Es geht um Land in der Agglomeration Bern, das möglicherweise einmal eingezont wird. Aber das werde ich selber nicht mehr erleben, dass diese Erbengemeinschaft aufgelöst wird. Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, dass da ein Erbteilungsamt, sei es im Kanton Zürich oder im Kanton Bern, daran wesentlich etwas ändern könnte. Wir lehnen das Postulat ab.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Was wollen die ursprünglichen Motionäre, die jetzigen Postulanten? Sie wollen die Grundlage für ein neues Amt, für ein Erbteilungsamt, schaffen. Zugegeben, für die Hinterbliebenen ist es eine grosse Herausforderung, es ist eine anspruchsvolle, es ist eine schwierige Materie und es ist häufig auch notwendig, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Aber welche Hilfe? Muss es denn immer staatliche Hilfe sein? Nach dem liberalen Grundsatz «nur so viel Staat wie nötig» sind wir skeptisch. Es ist

vorliegend nicht nötig, dass der Staat hier weitere Dienstleistungen anbietet und auch private Anbieter konkurrenziert. Wir haben es gehört, es gibt auch kostenlose Anlaufstellen. Wir sind einverstanden mit Jeanette Büsser und Davide Loss, dass ein solches kantonales Erbteilungsamt in vielen Fällen nicht kostenlos, sondern mit Tarifen arbeiten müsste. Es bräuchte dann also eine Gebührenverordnung. Und wie hoch sollen diese Tarife dann sein? Höher oder tiefer als die privaten Dienstleister? Wir sehen, es ist per se schwierig, wenn der Staat in Konkurrenz zu privaten Anbietern tritt.

Als EVP-Fraktion sind wir daher skeptisch, ob ein neues Amt geschaffen werden soll, und unterstützen das Postulat nicht. Eine Anfrage hätte aus unserer Sicht genügt.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Anne-Claude Hensch Frei:

Die Alternative Liste findet dieses Postulat zur Einrichtung eines Erbteilungsamtes, das auf Wunsch hin die Nachlassregelung unterstützen kann, unterstützungswürdig. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, diese Möglichkeit durch einen Bericht prüfen zu lassen. Und genau darum geht es, es geht um einen Bericht. Schliesslich machen andere Kantone damit positive Erfahrungen. In Zürich hingegen müssen sich die Erben, wenn jemand kein Testament hinterlässt, selber organisieren. Gerade Menschen, die mit administrativen und rechtlichen Belangen Mühe haben, können komplett überfordert sein. Sie erhalten nämlich als Erben nur einen Inventarfragebogen und die Steuererklärung per Todestag. Jede weitere Amtshandlung müssen die Erben von sich aus an der richtigen Stelle beantragen. Es gibt im Kanton nicht einmal eine allgemeine Ansprechstelle für die Abwicklung des Nachlasses. Hilfe muss selber organisiert werden. Dies stellt anscheinend für immer mehr Menschen im Kanton ein so grosses Problem dar, dass sie ein Erbe ausschlagen, obwohl es letztlich zu ihrem Nachteil ist. Oft ist es auch zum Nachteil der Steuerzahler, wenn es zum Beispiel wegen Erbschulden zu einem Nachlasskonkurs kommt, obwohl Millionen zu vererben wären. Der Staat muss dann handeln und das kostet. Ein allfälliger Überschuss wird aber trotzdem an die Erbberechtigten verteilt.

Für die AL-Fraktion ist es daher klar, ein Erbteilungsamt, dessen Unterstützung freiwillig in Anspruch genommen werden kann und welches die Autonomie der Erbinnen und Erben berücksichtigt, wäre eine gute Sache, gemäss dem Motto: Dort zum Wohle aller unterstützen, wo es nötig ist. Zudem könnte dieses Amt andere Amtsstellen von Zusatzaufgaben entlasten. Das wäre eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Die AL überweist dieses Postulat, damit dieser Ansatz weiterverfolgt werden kann. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für Ihre Einschätzungen. Ich muss leider feststellen, dass das Problembewusstsein noch nicht so vorhanden ist. Vor allem Konrad Langhart hat sehr Glück, dass seine Erbegemeinschaft in Bern ist. Denn im Kanton Bern erstellt jede Gemeinde innert sieben Tagen mit Unterstützung der Angehörigen ein sogenanntes Siegelungsprotokoll. Im Kanton Zürich kann man warten, da erstellt niemand ein Inventar, das müssen alle selbst machen. Aber im Kanton Bern ist das staatlich geregelt und es bietet einen groben Überblick über den Nachlass. Und gestützt darauf, entscheidet dann das Regierungsstatthalteramt, ob weitere Schritte notwendig sind. Also in Bern gibt es eine ganz klare und gute Regelung, darum haben Sie wahrscheinlich auch keine Probleme mit Ihrer Erbegemeinschaft.

Cristina Cortellini sagte ja, bei Scheidungen falle man eher in die Armut als bei einer Erbteilung. Das widerspricht meiner Erfahrung. Weil Erben nicht begleitet oder vertreten werden, verzichten oft Menschen, die Zusatzleistungen beziehen, auf ihren Erbanteil, weil ihnen die Angehörigen sagen «das wird dann sowieso von der Gemeinde wieder weggenommen». Und es ist ihnen nicht bewusst, dass sie damit einen Vermögensverzicht begehen und dass das angerechnet wird. Und am Schluss landen sie in der Sozialhilfe und die Sozialhilfe wird dann von der Gemeinde finanziert.

Auch Christina Zurfluh Fraefel von der SVP meinte, es sei ja alles geregelt. Ja, klar, in der Gemeinde machen ganz viele Menschen, so wie auch ich als Nichtjuristin, wöchentlich, monatlich Beratungen ohne Gewähr zu Fragen bei Nachlässen. Auch das Bezirksgericht macht das, Notare machen das. Und es wäre eben sinnvoll, dass man das zusammenfassen würde und nicht alle so ein bisschen inoffiziell, weil sie höflich sind, weil sie nett sind, weil sie die Menschen verstehen, die ein Problem haben, irgendwelche Ratschläge erteilen, die vielleicht dann eben auch nicht korrekt sind. Es wäre eben schön, man könnte das zusammenfassen.

Ich gehe auch davon aus, dass es nicht so viele Wohnungsbesitzer oder Hausbesitzer unter Ihnen hat, denn es kann teilweise dann Monate dauern. Es gibt immer mehr Menschen, die gar keine Angehörigen haben, und dann ist die Frage: Wer räumt die Wohnung? Wie geht es weiter? All diese Fragen sind ungeklärt und das sind auch Dinge, die einfach gelöst werden müssen. Aber ich denke, der Druck wird sich irgendwann in Zukunft erhöhen und wir werden nicht das letzte Mal über dieses Thema gesprochen haben. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Regierungsrat wäre bereit gewesen, dieses Postulat entgegenzunehmen. Er sieht ein Potenzial darin, diese verschiedenen Angebote mal genauer anzuschauen, auf den Punkt hin, wie sie

besser koordiniert und besser miteinander in Beziehung gebracht werden könnten, damit die Hilfe bei den Menschen einfacher ankommt respektive die Menschen sich besser orientieren können, wer ihnen in diesen Situationen helfen kann.

Wir als Behörden haben ja auch die Aufgabe, im Dschungel der verschiedenen Angebote Wegweiser zu installieren und dafür zu sorgen, dass die Menschen auch wirklich dorthin gelangen, wo sie die entsprechende Unterstützung bekommen. Und das ist in unserem komplexen System erfahrungsgemäss nicht immer gewährleistet. Und in dieser Thematik der Erbteilung ist es aus Sicht der Regierung auch nicht wirklich gewährleistet. Dieses Postulat hätte die Gelegenheit gegeben, hier mal zu schauen, wie die verschiedenen Behörden und Privaten eigentlich aufgestellt sind, was man bündeln könnte, wie man das besser organisieren könnte. So wie ich gehört habe, sind Sie der Meinung, das sei nicht nötig, die Menschen würden sich zurechtfinden und würden zu ihrer Unterstützung gelangen. Es ist ein politischer Entscheid, den Sie fällen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 27/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Durchführung von Analysen betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern

Motion Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 6. März 2023

KR-Nr. 82/2023, RRB-Nr. 688/31. Mai 2023 (Stellungnahme)

Ratsvizpräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): In unserer Motion geht es um etwas ganz Grundlegendes, um etwas Selbstverständliches, es ist ein ursozialpolitisches Anliegen, nämlich: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Ein Grundsatz, der schon über 40 Jahre so in unserer Bundesverfassung steht. Papier ist geduldig. Durch die durchgeführten Lohngleichheitsanalysen ist ausgewiesen,

dass es immer noch Lohnungleichheit gibt. Das Bundesamt für Statistik veröffentlicht regelmässig Zahlen zum Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen und weist aus, dass es immer noch einen unerklärbaren Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern gibt. Diese Unterschiede sind nicht mit objektiven Faktoren erklärbar, sie sind potenziell diskriminierend.

Bei den vergangenen Abstimmungskämpfen über unsere Altersvorsorge haben wir viel über Altersarmut gesprochen und dabei aufgezeigt, dass Altersarmut vor allem ein weibliches Gesicht hat. Frauen verdienen weniger. Sie leisten mehr unbezahlte Care-Arbeit und stehen deshalb dann im Alter schlechter da und sind von Armut bedroht. Auch deshalb ist die kompromisslose Umsetzung des Grundsatzes «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» wichtig, und es ist folgerichtig, dass wir die Überprüfung dieses Grundsatzes fordern.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass der Aufwand für das Durchführen der Lohnanalyse, verglichen mit dem feststellbaren Lohnunterschied, zu hoch sei, und er bezieht sich auf die Zahlen, die die Kantonsverwaltung betreffen. Er klammert dabei – vielleicht bewusst – einen wichtigen Aspekt unserer Motion aus: Wir fordern, dass nicht nur Einheiten der Kantonsverwaltung zwischen 50 und 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Lohnvergleichsanalyse durchführen müssen, sondern auch die privatrechtlichen Unternehmen. In der Schweiz gibt es rund 610'000 Unternehmen, davon haben 605'000 Unternehmen weniger als 100 Angestellte. Somit muss weniger als 1 Prozent der Unternehmen die Lohnanalysen durchführen. Dies führt dazu, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmen in der Schweiz nicht mit der Lohnanalyse in Kontakt kommt und die Frage der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern nicht zum Thema wird, sofern das Unternehmen nicht selbst aktiv wird oder die Frage im Rahmen ihrer Sozialpartnerschaft thematisiert. Die knapp 1 Prozent der Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten beschäftigen 44 Prozent der Arbeitnehmenden in der Schweiz. Dadurch müssen die Löhne von weniger als der Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf unerklärbare Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern geprüft werden. Und wenn jetzt die bürgerliche Ratsseite dann vielleicht später ruft, dass die Lohngleichheit erreicht sei, dann lassen Sie mich kurz erklären: Aktuell werden Lohnanalysen meistens mit dem Tool LOGIB durchgeführt. Dieses weist eine Toleranzschwelle von 5 Prozent aus. Wie es zu dieser Toleranzschwelle kam, kann man nicht mehr gut rekonstruieren, das Tool LOGIB kommt nämlich eigentlich aus dem Beschaffungswesen und ist über 20 Jahre alt. Eine Untersuchung für das Gleichstellungsbüro des Kantons Waadt kommt zum Schluss, dass bei der Anwendung der 5-Prozent-Toleranzschwelle 80 Prozent der Unternehmen

keine Lohndifferenz ausweisen. Wird hingegen eine Null-Prozent-Toleranzschwelle definiert, so wird bei über 50 Prozent der Unternehmen eine unerklärbare Lohndifferenz festgestellt und so wird Handlungsbedarf offengelegt.

Was ich damit sagen will: Das Thema ist weiterhin aktuell und es betrifft uns alle. Der Kanton Zürich hat hier und heute die Möglichkeit, mit gutem Beispiel voranzugehen und ein Zeichen zu setzen. Wir wollen eine gleichberechtigte Gesellschaft, wir wollen eine faire Gesellschaft und wir gehen voran. Wir haben null Toleranz für Lohnungleichheit. Besten Dank, wenn Sie die Motion unterstützen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Zunächst: Niemand will eine Gesellschaft, in der Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder sonstiger Merkmale, die sich nicht ändern lassen, diskriminiert werden; da sind wir uns hoffentlich alle einig in diesem Saal. Wir wollen aber auch keinen Staat, der der Wirtschaft immer mehr Vorgaben macht, insbesondere dann nicht, wenn diese Vorgaben nichts bringen und sinnlos sind.

Sie schreiben in Ihrer Motion und Sie haben es vorhin auch gesagt, es gebe immer noch Differenzen beim Lohn, die mit objektiven Faktoren nicht erklärt werden können. Ich glaube, das Wort «objektiv» ist hier sehr wichtig. Es gibt offenbar wirklich diese statistisch nachweisbaren Lohnunterschiede. Ich bin aber überzeugt, dass diese Unterschiede sich sehr wohl durch Softfaktoren erklären lassen: unterschiedliche Biografien, unterschiedliche Ansprüche, unterschiedliche Zukunftsperspektiven der Arbeitnehmenden und, und, und. Und dann sagen Sie auch, das sei potenziell diskriminierend. Sie folgern aus der Statistik, dass es eine Diskriminierung sei, und da sind wir uns tatsächlich nicht einig. Wir sind überzeugt, dass hier keine Diskriminierung vorliegt. Sie können es ja auch nicht belegen, das müssen Sie schon sagen. Ich höre von Ihnen immer nur abstrakte Statistiken, Interpretationen, Vorwürfe, aber ich höre eigentlich kaum je konkrete Fälle. Ich meine, wenn wirklich einmal ein konkreter Fall auftaucht, wo eine Frau nachweisen kann, dass sie für die exakt gleiche Arbeit bei exakt gleicher Ausbildung wirklich weniger verdient als ihr männlicher Kollege, dann ist das verwerflich und dann gehört das auch sanktioniert. Und dann soll man das auch verfolgen, das ist ganz klar, aber ich habe einfach noch fast nie von so einem Fall gehört. Wir halten es für eine absurde Vorstellung, dass es in unserem Land irgendeine grosse Verschwörung gegen die Frauen in der Arbeitswelt gibt und dass sich die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit irgendwie darauf geeinigt hat, Frauen systematisch zu wenig Lohn zu bezahlen, zumal – und das ist jetzt eine Klammerbemerkung – die HR-Branche (*Human Resources*) ja eine ziemlich frauenlastige Branche ist, auch das muss einmal gesagt sein.

Und wo soll sie denn überhaupt stattfinden, diese Lohndiskriminierung? Grosskonzerne können sich das heutzutage überhaupt nicht mehr leisten. Die Verwaltung, die tut es ohnehin nicht, das hat der Regierungsratsbericht ja ergeben. In den KMU ist man auf jede Fachkraft angewiesen und da sprechen die Mitarbeitenden auch miteinander. Da ist es auch kaum möglich, dass Leute diskriminiert werden. Und überall dort – und das ist auch wichtig –, überall dort, wo es einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gibt – das wird ja auch immer mehr –, ist es ohnehin nicht möglich zu diskriminieren, was die Löhne angeht. Und jetzt werde ich kurz ein bisschen anekdotisch, apropos GAV: Ich bin ja Präsident beziehungsweise abwechselnd von Jahr zu Jahr Präsident einer Paritätischen Kommission, nämlich derjenigen der Tankstellenshops. Diesen GAV gibt es seit sechs Jahren. Wir haben hunderte von Prüfberichten durchgesehen, hunderte von in Unternehmen durchgeführten Kontrollen. In jedem Prüfbericht gibt es irgendeinen kleinen Fehler drin, einen falschen Arbeitsvertrag oder so. Aber was wir in den ganzen sechs Jahren noch nicht ein einziges Mal gefunden haben, war ein Verstoss gegen die Lohngleichheit. Es ist noch nie vorgekommen, in keinem einzigen kontrollierten Bericht, dass eine Frau weniger verdient hätte als ein Mann. Ich denke, das ist zwar nur eine Branche, aber es ist doch ein ziemlich deutlicher Beleg.

Ich komme zur eigentlichen Forderung zurück: Für die SVP geht ja bereits die nationale Regelung zu weit, wonach bei 100 Mitarbeitenden eine Lohnanalyse durchgeführt werden muss. Und eine willkürliche Halbierung dieser Vorgabe auf 50 Mitarbeiter, das wäre für uns sowieso inakzeptabel. Aber wir führen ohnehin eine unnötige Diskussion, denn gemäss Regierungsrat liegt die Gesetzgebung im Bereich des Schutzes der Arbeitnehmenden in der Kompetenz des Bundes. Eine kantonale Lösung, die über die gesamtschweizerische Regelung hinausgehen würde, wäre daher nicht nur gesetzlich gar nicht möglich, sie wäre auch in höchstem Masse systemfremd. Sagen Sie bitte Nein, vielen Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): In diesem Jahr war der Equal Pay Day am 17. Februar. Das bedeutet rechnerisch, dass die Frauen bis zum 17. Februar gratis gearbeitet haben. Männer haben demgegenüber schon ab dem 1. Januar Lohn erhalten. Das ist ungerecht und es verstösst gegen die Bundesverfassung. Die Lohngleichheit ist seit 1981, also seit 43 Jahren, in der Bundesverfassung verankert, aber noch immer nicht umgesetzt. Gemäss Bundesamt für Statistik lag das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern im Jahr 2022 in der Gesamtwirtschaft bei 9,5 Prozent. Je höher die Hierarchiestufe der Stelle, desto grösser ist der geschlechtsspezifische Lohnunterschied. Ein Teil dieser Differenz lässt sich durch objektive Faktoren erklären. Es bleibt aber

ein Unterschied von mehreren Prozentpunkten, der nicht erklärbar ist und mutmasslich eine Lohndiskriminierung darstellt. Und ich wundere mich jetzt schon etwas, dass Herr Bamert noch nie konkret auf solche Fälle von Lohnungleichheit gestossen ist. Ich bin in einem anderen beruflichen Feld tätig, aber ich habe zwei ganz krasse, klare Fälle von Lohnungleichheit erlebt, die medial sehr interessant wären und sehr grosse Furore machen würden. Leider darf ich sie nicht erwähnen, weil ich dem Anwaltsgeheimnis unterliege. Also es handelt sich nicht um irgendwelche statistische Fake-News oder was auch immer.

Gemäss dem revidierten Gleichstellungsgesetz sind Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden seit Juli 2020 verpflichtet, alle vier Jahre – das ist jetzt nicht so viel –, alle vier Jahre eine betriebsinterne Lohnanalyse durchzuführen und von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen. Der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrates setzte die Grenze bei 50 Mitarbeitenden fest, was aber im Bundesparlament leider keine Mehrheit fand.

Mittlerweile kommt aber auch von bürgerlicher Seite Druck, den Verfassungsauftrag endlich umzusetzen. Im Mai 2023 wurde im Nationalrat die Motion «Schluss mit den Lippenbekenntnissen – gleicher Lohn für gleiche Arbeit» von Lorenz Hess, Die Mitte, überwiesen. Für das Nichteinhalten der Lohngleichheit sollen konkrete Sanktionen eingeführt werden. So weit geht die vorliegende Motion nicht. Sie fordert lediglich eine Pflicht zur Lohngleichheitsanalyse für Unternehmen im Kanton Zürich, die 50 Arbeitnehmende oder mehr beschäftigen. Entgegen der Auffassung des Regierungsrates sind ab einer Zahl von 50 sehr wohl statistisch zuverlässige Aussagen möglich, das wurde von Fachpersonen, von vielen Fachpersonen bestätigt. Und mit LOGIB steht den Unternehmen ein wissenschaftlich anerkanntes, sicheres Standard-Analysetool zur Verfügung, kostenlos. Es wird auch kein Bürokratiemonster geschaffen. Alle Unternehmer, die mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigen, müssen alle zwei Jahre obligatorisch an der Lohnstrukturhebung teilnehmen. Es handelt sich um praktisch dieselben Daten, die es auch für das LOGIB-Tool braucht. Der Aufwand hält sich somit in Grenzen. Der Aufwand für die Organisation eines Betriebsausflugs ist wahrscheinlich höher, wenn Sie jeden Mitarbeitenden fragen müssen, ob er jetzt ein Halbtax oder ein GA hat und ob er jetzt gerne Fleisch, vegi oder vegan isst und ob er Nahrungsmittelintoleranzen hat.

Die Lohngleichheit ist ein Verfassungsauftrag, der sich an alle staatlichen Ebenen richtet, also Bund, Kantone und Gemeinden. Wir können jetzt nicht einfach sagen «das ist Bundeskompetenz». Das stimmt so einfach nicht. Es geht um eine verfassungsmässige Verpflichtung und nicht um ein Wunschprogramm. Deshalb gehen wir mit der Motion einen kleinen, aber wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Vorab informiere ich über eine Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Vorstands von Arbeitgeber Zürich, VZH. Finden Sie, dass folgende Faktoren lohnrelevant sein sollen: effektive Berufserfahrung, inklusive Beschäftigungsgrad und Erwerbsunterbrüche, Sprach- und IT-Kenntnisse, Fachrichtung der Ausbildung, Weiterbildungen, Führungserfahrung, Arbeitszeitmodelle, physische und psychische Belastungen? Wer sich ernsthaft einmal mit einem Lohnsystem auseinandergesetzt hat, weiss, dass diese Faktoren sehr zentral für die Lohnfestlegung sind. Sie sind allerdings nicht in der Lohnstrukturerhebung des Bundes enthalten, wie das zuständige Bundesamt für Statistik selber bestätigt. Und das gilt auch für das Tool LOGIB. Die Lohnunterschiede werden deshalb überschätzt, darauf wurde bereits mehrfach aus wissenschaftlicher Warte hingewiesen. Die aktuelle Lohnstrukturerhebung ist deshalb ein untaugliches Instrument, um daraus qualitative Rückschlüsse über die effektive Lohngleichheit zu ziehen. Damit ist auch klar, dass die in der Motionsbegründung beklagten Differenzen nicht mit Diskriminierung gleichgesetzt werden dürfen. Das wäre schlicht populistisch und unseriös.

Nun, der Bund hat 2020 für Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden eine Lohnanalysepflicht eingeführt. Landauf, landab werden nun diese Analysen durchgeführt. Und was zeigt sich? Die Lohndifferenzen sind plötzlich minim klein, ja, sie lösen sich sogar häufig in Luft auf. Auf Unternehmen heruntergebrochen, zeigt sich, dass die unerklärbaren Lohnunterschiede, und zwar die durch dieses Tool beziehungsweise die Lohnstrukturerhebung unerklärbaren Lohnunterschiede, höchstens im tiefen einstelligen Prozentbereich sind, und zwar in beide Richtungen, zugunsten von Männern und von Frauen. Vom Vorwurf der Lohndiskriminierung bleibt erst recht nichts mehr übrig. Die ganze Sache war also vor allem eine gigantische Arbeitsbeschaffungsmassnahme für Beratungsunternehmen. Wir haben Ergebnisse, die aus Optik der Lohngleichheit positiv zu werten sind.

Nun aber: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, soll nun die Lohnanalysepflicht im Kanton Zürich noch ausgedehnt werden. Damit sollen zehntausende Zürcher KMU unter Verdacht gestellt und mit einer zusätzlichen Auflage gepiesackt werden, ein eigentlicher «Zürich Finish», wobei in Zürich der mit diesem Tool unerklärte Anteil an Lohndifferenzen gemäss Lohnstrukturerhebung sogar kleiner ist als im Rest der Schweiz, wie die Volkswirtschaftsdirektion im Dezember 2022 eindrücklich aufgezeigt hat.

Ein paar allgemeine Gedanken zum Thema, erstens: Die FDP ist Verfechterin eines gesunden, nachhaltigen und gerechten Arbeits- und Werkplatzes Zürich. Dazu gehört selbstverständlich auch die Wahrung der Lohngleich-

heit für Frauen und Männer, sofern die Anforderungen und Tätigkeiten miteinander vergleichbar sind. Die Lohngleichheit ist vor allem auch ein wichtiger Bestandteil für ein gesundes Arbeitsklima in einer Unternehmung. In der Schweiz wie auch in Zürich sind wir in der glücklichen Lage, dass das so ist.

Zweitens: Für Liberale ist klar, dass Arbeitsverhältnisse grundsätzlich Privatsache sind. Wer findet, er oder sie werde zu wenig entlohnt, kann eine neue Stelle suchen. Gerade bei der jetzigen tiefen Arbeitslosigkeit und bei dem sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel ist das keine übertriebene Hürde. Es ist deshalb wirklich sehr erstaunlich, dass die GLP diese Motion mitunterzeichnet hat. Was soll daran liberal sein, die Zürcher Unternehmen unter einen Generalverdacht zu stellen und mit einer zusätzlichen Auflage, die zu völlig unnötigen administrativen Mehrkosten führt, zu belasten?

Dann wird ja regelmässig behauptet, gerade zur Linken, Arbeitgeber wollten Arbeitnehmer nur auspressen, nur ihren Gewinn maximieren. Wenn es so einfach wäre, Frauen lohnmassig systematisch zu diskriminieren, dann wäre jedes Unternehmen dumm, das Männer einstellt. Denn die Frauen würden ja das Gleiche machen zu einem geringeren Lohn und die Unternehmen hätten einen höheren Gewinn.

Die Motionärinnen wollen, dass der Kanton eine Vorbildfunktion beim Thema «Lohngleichheit» einnimmt. Dabei zeigt ein Blick auf die Lohnstrukturerhebung, dass der Kanton Zürich beziehungsweise seine Unternehmen genau das bereits tun. Für eine Ausdehnung der Lohnanalysepflicht besteht damit sicher kein Grund. Die FDP wird die Motion deshalb entschieden ablehnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Seit über 40 Jahren ist das in der Verfassung verankert, aber wir haben es in der Schweiz noch immer nicht geschafft, diese Selbstverständlichkeit umzusetzen. Die neueste Lohnstrukturerhebung der Schweiz vom März 2024 zeigt, dass wir beim Lohn in Sachen Gleichstellung der Geschlechter wie seit Jahren im Schneckentempo unterwegs sind. Frauen verdienen immer noch 9,5 Prozent weniger als Männer, bei den Kaderlöhnen sind die Unterschiede mit 15 Prozent noch höher. Nun, wir können sagen, dass es etwas besser geworden ist. In den letzten Jahren wurde es um circa 0,5 Prozent pro Jahr besser. Und wenn das so weitergeht, werden wir im Jahr 2042 keinen Lohnunterschied mehr zwischen Mann und Frau haben. 2042 ist in 18 Jahren, das ist einfach keine zumutbare Perspektive für die Frauen in unserem Land.

Diese Lohnunterschiede lassen sich nur teilweise durch Faktoren wie Ausbildung und Erfahrung begründen. Etwa 5 Prozent der Lohnunterschiede

sind wahrscheinlich auf das Geschlecht zurückzuführen und somit diskriminierend. Und wir sind nicht bereit, jetzt noch weitere Jahrzehnte zuzuschauen und uns unserem Schicksal zu ergeben, auch wenn rechtsbürgerliche Politiker behaupten, es gäbe ja gar keine diskriminierenden Lohnunterschiede, und uns damit zum Schweigen bringen wollen.

Auf Bundesebene hat man vor vier Jahren Firmen ab 100 Angestellten in die Pflicht genommen. Sie müssen eine Lohngleichheitsanalyse durchführen, denn Lohngleichheitsanalysen helfen, Diskriminierungen zu erkennen, und sind die Basis für das Ergreifen von Massnahmen. Da kleinere Firmen aber nicht in der Pflicht sind, decken die Lohngleichheitsanalysen nicht einmal die Hälfte aller Angestellten ab. Und im Kanton Zürich wollen wir nun einen Schritt vorwärts machen und Firmen und Organisationen ab 50 Angestellten verpflichten, regelmässig Lohngleichheitsanalysen durchzuführen. Im Kanton Zürich beschäftigen wir etwa einen Fünftel aller Angestellten in der Schweiz und so haben weitreichende Regelungen in unserem Kanton eine grosse Bedeutung für die ganze Schweiz. Der Kanton Zürich wird immer als Wirtschaftsmotor der Schweiz bezeichnet. Der Kanton Zürich soll aber auch in Belangen der Gleichstellung führend sein und die etwas mageren Bemühungen auf Bundesebene verstärken. Ich bitte Sie, das Schneckentempo bei der Gleichstellung von Frau und Mann nicht weiter hinzunehmen und mit dieser Motion etwas Tempo reinzubringen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau verlangt, dass beide Geschlechter den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten. Die Lohnunterschiede nach Geschlecht lassen sich teilweise durch objektive Faktoren wie Ausbildung, berufliche Stellung, Berufserfahrung und so weiter erklären. Der restliche Anteil der Lohnunterschiede kann nicht durch diese objektiven Faktoren erklärt werden und wird als unerklärter Anteil bezeichnet. Hierbei sind die Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung beträchtlich. In der Privatwirtschaft führt die jüngste Revision des Schweizer Gleichstellungsgesetzes für grössere Unternehmen eine Lohngleichheitsanalysepflicht ein. Weitergehende Bestimmungen, wie Zwangsandrohungen und Bussgelder bei Verletzungen, werden zurzeit in Bern intensiv diskutiert. Hierfür ist die Kompetenz aber beim Bund. Der Kanton kann nicht weitergehende Bestimmungen erlassen.

Die Lohngleichheitsanalyse steht erst am Anfang. Eine Sonderregelung für den Kanton Zürich macht daher wenig Sinn. Der Kanton Zürich hat die Löhne seiner Angestellten in zwei Studien auf nicht erklärte Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen überprüfen lassen. Mit 1,7 Prozent

liegt der errechnete Lohnunterschied insgesamt deutlich unter der Toleranzgrenze des angewandten Rechnungsmodells von 5 Prozent. Obwohl für künftige Studien die Daten noch exakter erhoben werden sollen, kann davon ausgegangen werden, dass in der kantonalen Verwaltung keine systematische Lohndiskriminierung vorliegt.

Der Regierungsrat hat angesichts der nicht komplett vorliegenden Daten beschlossen, diese künftig systematisch zu erheben. Damit wird es möglich sein, die Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung regelmässig und noch exakter abzubilden. Die Mitte sieht daher in der öffentlichen Verwaltung des Kantons zurzeit keinen Bedarf für eine weitere gesetzliche Vorlage zur Durchführung der Lohnanalyse. Die Unterschiede in der Privatwirtschaft, die sich leider nur sehr langsam zurückbilden, müssen auf Bundesebene angegangen werden. Die Mitte wird daher die Motion nicht überweisen. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP verstehen das Anliegen der Motionärinnen und teilen die Auffassung, dass der gleiche Lohn für gleichwertige Arbeit bezahlt werden soll. Auch wir wollen eine gleichberechtigte Gesellschaft. Wir zweifeln jedoch daran, dass die vorgeschlagene zusätzliche Analyse dieses Ziel effektiv weiterbringt, und lehnen deshalb die Motion ab. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit, dieser Grundsatz ist nicht nur ein zentrales Anliegen der Alternativen Liste, es ist nicht nur ein zentrales Anliegen der Linken, nein, es ist seit über 40 Jahren in der Bundesverfassung verankert. Seit 1996 ist das Verbot von Lohndiskriminierung im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau festgelegt. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen. Also alles in Butter? Mitnichten. Die Lohnstrukturerhebung 2022 des Bundesamtes für Statistik sagt, dass die Lohnunterschiede zwar seit 2008 sinken, was erfreulich ist, aber es gibt sie nach wie vor. Frauen verdienen im Durchschnitt schweizweit noch immer 9,5 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen, und davon ist ein nicht ganz unbeachtlicher Anteil ein unerklärter Anteil. Und diese Anteile kann man eben nicht über Bildung, über Aufgabenbereiche, über Dienstjahre erklären. Und genau dieser Anteil steigt seit zehn Jahren.

Mit dieser Motion fordern wir, dass der Kanton Zürich, analog zur Motion in Basel-Stadt, die dort bereits die Vernehmlassung durchlaufen hat, eine Vorreiterrolle einnimmt und Lohngleichheitsanalysen bereits ab einer Unternehmensgrösse von 50 Mitarbeitenden einführt. Dies war ja bekanntlich der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrates. Es geht um Sensibilisierung

der Betriebe für das Thema. Es geht um Förderung von Transparenz und es geht um das sozialpolitische Anliegen der Lohngleichheit.

Welche gesellschaftlichen Vorteile Lohngleichheit hat, wurde schon bei den Debatten um die Elternzeit ausführlich diskutiert. Sie verringert das Armutsrisiko, von welchem gerade Frauen über 65 stärker betroffen sind als ihre männlichen Kollegen. Sie wirkt sich positiv auf die Finanzierung der Sozialsysteme aus. Sie erhöht die Steuereinnahmen. Sie wirkt sich förderlich auf den Berufswiedereinstieg von Frauen aus. Und sie ermöglicht es Familien, ihre Erwerbsmodelle selber zu wählen und nicht über monetäre Gedanken. Und dies sind nur ein paar wenige Vorteile. Wir wollen, dass es Usanz wird, dass Männer und Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Da die Erfüllung dieser Forderung nicht einfach vom Himmel fällt, braucht es einen gesetzgeberischen Eingriff.

Und ich weiss nicht genau, wovor die bürgerliche Seite eigentlich Angst hat. Wenn alles gut ist und es diese Lohnungleichheit nicht gibt, dann können solche durchgeführten Analysen das ja noch unterstreichen. Und dann ist das Thema vom Tisch, das könnte doch eigentlich in Ihrem Sinne sein. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Motion. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Tatsächlich war die damalige Bundesvorlage bereits bei 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wir haben das sehr genau angeschaut. Sie wissen, ich bin Co-Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV), und für uns sind natürlich solche Lohngleichheitsanalysen ein zentrales Thema. Nun muss man einfach sagen, dass sowohl in der Vernehmlassung als auch im Parlament, wie gesagt worden ist, die Schwelle von 50 abgelehnt wurde. Das ganze Projekt war infrage gestellt, danach gab es eine ganze Reihe von Vorstössen, die eben die 50 wieder einführen wollten. Sie sind alle gescheitert. Und jetzt soll sich der Kanton Zürich hier in die Bresche schlagen.

Man muss sagen: Sie müssen ja Profile haben, die überhaupt vergleichbar sind, also eine Vergleichbarkeit muss minimal gegeben sein. Und bei einer Firma mit 50 oder 55 oder 60 Mitarbeitenden werden Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit solche Vergleichbarkeiten gar nicht finden. Denn «Vergleichbarkeiten» heisst eben, dass es Jobs sind, die wirklich gleich sind, die auch von Mann und Frau besetzt werden müssen, um überhaupt diesem Gesetzesanspruch, den Sie da installieren wollen, gerecht zu werden. Und da muss ich sagen: Also schauen Sie einmal in die KMU-Landschaft hinein. Das wird schwierig bis unmöglich. Und die Konsequenz ist, dass es eben viele Leerläufe gibt.

Selbstverständlich haben wir vom SGV seinerzeit auch die Regel bei 100 abgelehnt, weil auch hier die Vergleichbarkeit zum Teil eben gar nicht gegeben ist. Und jetzt muss man wissen: Heute sagt das Bundesrecht, also das GLG – das ist das Gleichstellungsgesetz –, dass man diese Kontrollen machen muss. Und die muss man natürlich auch bezahlen. Ursprünglich gab es einmal den Vorschlag, dass die Gewerkschaften diese Kontrollen machen. Das ist dann abgelehnt worden. Jetzt hat man sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Treuhänderinnen und Treuhänder das machen, das ist ein neues Geschäftsfeld. Aber das muss bezahlt werden. Das muss bezahlt werden und das hängt wieder an den KMU, an den kleinen und mittleren Betrieben, die mit Mehrkosten konfrontiert sind, wenn sie alle vier Jahre diese Kontrollen machen müssen. Also, die FDP unterstützt diese Motion nicht.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ueli Bamert, ich würde gerne noch auf Ihr Votum replizieren, es hat mich doch ein bisschen irritiert. Der Zusammenhang zwischen vielen Frauen im HR und fehlender Lohngleichheit ist für mich in etwa gleich weit hergeholt, wie wenn ich erwarten würde, dass die SVP plötzlich soziale Politik macht, weil Sie ja auch Frauen in der Fraktion haben. So einfach ist es dann doch nicht. Wenn es um konkrete Fälle geht, dann würde ich Ihnen gerne empfehlen, dass Sie einmal die Rechtsberatung der Gewerkschaften kontaktieren und dort anklopfen, denn es gibt genügend Fälle, die Lohnungleichheit ausweisen. Es ist aber schon auch ein bisschen befremdlich, wenn Sie und die SVP den Statistiken und den ausgewiesenen Lohnungleichheiten des Bundesamts für Statistik weniger glauben wollen als einer anekdotischen Evidenz, also werde ich Ihnen ein Fallbeispiel bringen: Google (*Online-Suchmaschine*) ist auch meine Freundin und deshalb weise ich Sie sehr gerne auf ein Beispiel im «Kassensturz» (*Magazin für Konsum, Geld und Arbeit im Schweizer Fernsehen*) hin. Im «Espresso»-Beitrag vom 23. Januar 2024 geht es um eine Kommunikationsleiterin, die 20 Prozent weniger verdient hat als ihr männlicher Kollege. Vielleicht überzeugt Sie ja so etwas, es ist sicherlich auch kein Einzelfall. Und dann können Sie Ihr Abstimmungsverhalten ja noch einmal überdenken. Besten Dank.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Als HR-Verantwortlicher einer Gemeinde weiss ich, dass ein fairer Lohn essenziell für den sozialen Frieden im Betrieb ist. Vor allem wenn der vorwiegende Teil der Mitarbeitenden weiblich ist, kann man sich Lohnungleichheiten gar nicht erst leisten. Auch ich musste schon eine Lohngleichheitsanalyse durchführen. Das Ergebnis kannte ich bereits schon im Voraus. Wenn es Lohnunterschiede gegeben hat, waren sie erklärbar, im Übrigen auch in einem umgekehrten Fall, wo ein

Mann im Frauenteam weniger verdient hat. Allerdings muss ich mich dagegen wehren, dass der Aufwand vernachlässigbar sei. Die geforderten Angaben sind sehr umfassend, die Aufarbeitung der Daten sehr zeitintensiv. Auch für ein professionelles HR bindet die Lohnvergleichsanalyse ziemlich Ressourcen, definitiv mehr als für die Organisation eines Personalausflugs.

Monika Keller (FDP, Greifensee): Ich habe zehn Jahre lang an der ETH Frauenförderung gemacht und kann sagen: Es gibt diese Lohnunterschiede. Ich habe auch praktische Beispiele gesehen, wo eine Master-Studentin in einem Praktikum 10 Prozent weniger verdient hat als ihre männlichen Kollegen. Also ich glaube, dass es Lohnunterschiede gibt. Dass Frauen oder Männer diskriminiert werden, ist undiskutabel. Ich bin auch Schlichterin in der Kommission nach Gleichstellungsgesetz und Sie finden auf der Website «gleichstellungsgesetz.ch» 316 Fälle von Lohndiskriminierung, wo Sie auch sehen können, ob diese von den Gerichten bewertet wurden. Allerdings denke ich, dass eine Statistik und Bussen nicht das Mittel sind, um die Gleichstellung der Löhne hinzukriegen. Ich finde, dass die Personen unbedingt gegen unbewusste Diskriminierung geschult werden sollten. Das wäre etwas, was die Geschäfte oder die grossen Betriebe mit ihren Personalfachkräften machen sollten. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Dass wir hier im Saal nochmals darüber diskutieren müssen, ob es Lohnungleichheiten gibt, ist auch für die Regierung etwas irritierend. Denn dieses Faktum sollte eigentlich unbestritten sein und es wurde gerade im letzten Votum wieder bestätigt. Selbstverständlich gibt es diese Fälle, sie sind auch dokumentiert, gerade bei den Schlichtungsstellen. Und übrigens ist längst nicht mehr nur in jedem Fall die Frau diskriminiert. Es gibt auch Lohnungleichheitsfälle in der Zwischenzeit, wo Männer in sogenannten oder noch Frauenbranchen diskriminiert sind. Also dieses Faktum sollte eigentlich unbestritten sein.

Die Gründe wurden auch ausgeführt. Es gibt sehr viele nachvollziehbare Gründe, die sind auch nicht bestritten. Und dann gibt es diese Gründe, die, wie eben gerade ausgeführt wurde, aus diesen unterbewussten und unbewussten Diskriminierungen entstehen. Hier ist die Schulung ganz entscheidend. Hier sind auch Methoden ganz entscheidend, wie sogenannte Verblindung, also dass man die Angaben im Rekrutierungsprozess, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt, in einer ersten Runde weglässt. Es gibt diese berühmten Beispiele, im Orchesterbereich zum Beispiel, die sehr anschaulich sind, aber die sich auf die ganze Arbeitswelt übertragen lassen: Wenn Musikerinnen und Musiker hinter einem Vorhang vorspielen, resultiert eine andere Rekrutierung und eine andere Verteilung zwischen Männern

und Frauen, als wenn sie vor dem Vorhang vorspielen. Diese unbewussten Diskriminierungen spielen sich auch in anderen Rekrutierungen und in anderen Lohnverhandlungen ab. Aber ich denke, das sollte eigentlich alles relativ unbestritten sein, weil es wissenschaftlich sehr erhärtet ist. Politisch diskutiert werden kann darüber, wie damit umgegangen werden soll, mit welchen Massnahmen wir hier Fortschritte erzielen können.

Es ist erfreulich, dass die Fortschritte eintreten. Ich denke, darüber sind wir alle froh. Die Lohnungleichheiten nehmen ab, das ist sicher ein positiver Effekt. Sie nehmen auch ab, weil gearbeitet wurde, weil an diesem Thema politisch intensiv gearbeitet wurde. Sie nehmen nicht ab, weil man nichts gemacht hat, und sie nehmen nicht ab, weil man nicht darüber diskutiert hat, sondern sie nehmen ab, weil man Massnahmen ergriffen hat, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Sie nehmen wahrscheinlich auch ab, weil Frauen heute in Bezug auf Ausbildung den Männern gleichgestellt sind. Dieser Faktor, dass sie schlechter ausgebildet sind, geht zurück. Und auch der Faktor, dass sie weniger lange im Beruf sind und deshalb weniger Erfahrung mitbringen, dieser Faktor geht auch zurück, weil Frauen tendenziell nicht mehr aus dem Beruf aussteigen.

Also gibt es verschiedene Entwicklungen, die ineinander spielen. Sie führen dazu, dass die Lohnungleichheit zurückgeht, und das ist erfreulich. Die Frage ist nun: Was soll man – und soll man überhaupt? – Zusätzliches unternehmen, damit dieser Prozess nicht einfach fortschreitet, sondern dass er schneller fortschreitet? Denn dass es Gleichheit geben soll, war in diesem Saal ja unbestritten. Und da gibt es den Vorschlag, die Lohngleichheitsüberprüfungen auf 50 Mitarbeitende, auf diese Schwelle zu senken oder eben bei 100 zu belassen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man jetzt nichts Zusätzliches in diesem Bereich unternehmen soll, dass man nicht zusätzliche Lohnüberprüfungen machen soll, indem man diese Schwelle senkt, sondern dass andere Massnahmen, die auch aufgeführt wurden, dass insbesondere auch gerade die letztgenannte, die Schulung der HR-Leute, die Schulung der Vorgesetzten, die Kulturentwicklung in den Unternehmen, die Stärkung der Schlichtungsstellen, all diese Elemente ausreichen, um diesen Prozess, der im Gange ist, weiterhin fortzusetzen und auch weiterhin zu beschleunigen. In diesem Sinne lehnt die Regierung diese Motion ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 82/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonaler Massnahmenplan gegen Rassismus

Postulat Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 13. März 2023

KR-Nr. 92/2023, Entgegennahme, Diskussion

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Stefan Schmid hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Erstens, mein Name ist Mandy Abou Shoak (*der Ratsvizepräsident hat den Namen nicht ganz korrekt ausgesprochen*), aber Danke. Zunächst meine Interessensbindung: Ich bin Social-Justice-Trainerin, begleite und berate Organisationen in ihrer diskriminierungssensiblen Organisationsstruktur und Kultur. Und eine Information vorab: Ich habe dieses Postulat von Altkantonsrätin Sarah Akanji übernommen. Herzlich willkommen, schön bist du hier (*Sarah Akanji sitzt auf der Tribüne*). Ja, Sarah Akanji hat sich Ende der letzten Legislatur entschieden, vorerst aus der Politik zurückzutreten, unter anderem aufgrund von rassistischen Gewalterfahrungen, und damit sind wir schon mitten im Thema.

Lieber Herr Vizepräsident, liebe Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), liebe Wegbeschreiterinnen auf der Tribüne und im Netz, Kolleginnen und Kollegen, «Rassistische Diskriminierung hat deutlich zugenommen», schreibt die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes. Und laut der polizeilichen Kriminalstatistik nehmen die Anzahl Beschuldigter und die registrierten Straftaten im Zusammenhang mit der Diskriminierungsstrafnorm zu. Die Dunkelziffer ist gross, das sagen NGO (*Non-governmental Organizations*). Es gibt unzählige zivilgesellschaftliche Akteurinnen, die schon sehr lange antirassistische Arbeit leisten in diesem Kanton, nicht selten ehrenamtlich und damit unbezahlt. Dazu gehören unter anderem GRA, Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, Augenauf, Autonome Schule Zürich, Gruppe «gemeinsam einsam», Bla*Sh, ZIID, Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog, Solinetz Zürich, Roma Jam Session Art Collective, SPAZ, Sans-Papier-Anlaufstelle Zürich, Sankofa, Radgenossenschaft der Landstrasse, Kollektiv Vo da, AfroSwissters, Treffpunkt schwarzer Frauen. Die antirassistische Bewegung ist in den letzten Jahren gewachsen und trotzdem werden wir immer noch gefragt: Gibt es denn wirklich Rassismus in der Schweiz? Dienstag, 26. März 2024: Die GRA-Stiftung gegen Rassismus und

Antisemitismus schreibt auf LinkedIn (*Soziales Netzwerk*): Wir müssen zusehen, wie eine muslimfeindliche Attacke unser Land trifft, gerade mal drei Wochen nach der antisemitischen Messerattacke Anfang März. Samstag 2. März 2024: Ein radikaler 15-Jähriger verletzt einen orthodoxen Juden lebensbedrohlich mit einer Stichwaffe, die Sicherheitsmassnahmen vor jüdischen Einrichtungen müssen erhöht werden. Dienstag 20. Februar 2024: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt die Schweiz im Fall «Wa Baile» (*Mohamed Wa Baile*) wegen Racial Profiling, die Personenkontrolle im Zürcher Hauptbahnhof war diskriminierend.

Ja, wir haben hier im Kanton Zürich ein Problem mit Rassismus, ob im Kontext des Wohnens, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum, beim Einkaufen, im öffentlichen Verkehr, in Bildungsinstitutionen, im Gesundheitswesen, in der Begegnung mit der Polizei, in Bezug auf die soziale Sicherung, im Verein, in der Politik – überall kann es passieren, überall passiert es. Menschen werden aufgrund ihrer Nationalität, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, aufgrund ihrer Herkunft rassistisch diskriminiert. Wenn Menschen also aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, aufgrund ihrer vermeintlichen kulturellen Eigenschaften, aufgrund religiöser Zugehörigkeit oder ihres Namens ungerechtfertigt benachteiligt, gedemütigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet werden, wenn Menschen Herabsetzung, Erniedrigung, Bedrohung, psychische oder auch körperliche Gewalt erfahren, dann ist das eine Form von rassistischer Gewalt. Und diese Gewalt, ja, diese Gewalt kann krank machen, körperlich und seelisch.

Rassismus wirkt sich nicht nur auf einzelne Menschen aus, Rassismus hat auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, den Kanton, den wir so sehr lieben. Rassismus spaltet und führt zu Unruhen. Rassismus gefährdet den sozialen Zusammenhalt, weil Rassismus das respektvolle Miteinander verhindert und gefährdet. Verständnis, Respekt, Anerkennung und Vertrauen, das sind nicht einfach so geschenkte und gegebene Dinge, darum müssen wir täglich kämpfen, daran müssen wir alle täglich arbeiten. Rassismus betrifft uns alle und wir alle sind bei der Lösung dieses Problems gefragt. Denn Rassismus entmenschlicht nicht nur die Menschen, die davon betroffen sind, Rassismus entmenschlicht auch uns; dann nämlich, wenn wir die Gewalt, die Menschen erleben, verkennen, wenn wir sie nicht ernst nehmen und sie nicht abwehren. Es geht um die Sicherheit in diesem Kanton. Es liegt in unserer Verantwortung dafür zu sorgen, dass Konflikte und Spannungen – und jetzt hören Sie gut zu – nicht zunehmen, sondern abnehmen. Es ist unsere Aufgabe und unsere Verantwortung, uns um den Schutz aller Menschen in diesem Kanton zu kümmern.

Gemäss der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes erlebt jede sechste Person in der Schweiz rassistische Diskriminierung. Das sind 1,2

Millionen Menschen in der Schweiz. Zahlen wie diese brauchen wir, denn wir müssen wissen, wovon wir reden. Um gezielte Massnahmen ergreifen zu können, müssen wir das Ausmass von Rassismus kennen. Mit diesem Postulat wollen SP, AL EVP und Grüne, dass der Regierungsrat einen Massnahmenplan gegen Rassismus erarbeitet. Mit diesem Massnahmenplan fordern wir, erstens, eine saubere Datenerhebung und statistische Analysen, damit wir wissen, wer, wo und wie rassistisch diskriminiert wird. Die statistischen Lücken, die immer wieder in den Berichten der Fachstelle für Rassismusbekämpfung und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (*ERK*) aufgezeigt werden, müssen wir schliessen. Zweitens wollen wir zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Organisationen in ihrer antirassistischen Arbeit stärken, indem wir sie unterstützen. Und drittens braucht es präventive Massnahmen und Sensibilisierung sowohl in der Verwaltung als auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Und viertens müssen wir Betroffenen und Zeuginnen eine niederschwellige Möglichkeit geben, um gegen rassistische Diskriminierung vorzugehen. Dabei müssen wir garantieren, dass sie die Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden erhalten.

Ein solcher Massnahmenplan gegen Rassismus, wie wir ihn verlangen, ist ein Massnahmenplan gegen Antisemitismus, gegen Antibalkanismus, gegen antislawischen Rassismus, gegen antimuslimischen Rassismus, gegen Antiziganismus, gegen antischwarzen Rassismus, gegen antiasiatischen Rassismus, also gegen alle Formen von Rassismen. All diese unterschiedlichen Formen von Diskriminierungen und Ausgrenzungen müssen wir bekämpfen, auch wenn sie ihre jeweils spezifischen Ausprägungen, ihre eigenen Geschichten und unterschiedlichen Hintergründe sowie ihre eigenen Verwobenheiten im Zusammenhang mit der Schweiz und auch mit diesem Kanton haben. Mit einem Massnahmenplan gegen Rassismus stärken wir unsere demokratischen Werte, die Gleichbehandlung und die Gerechtigkeit. Wir stärken unsere Institutionen, die sich darum kümmern und massgebend zur Stabilität in unserer Gesellschaft beitragen. Mit einem Massnahmenplan gegen Rassismus stärken wir den sozialen Zusammenhalt. Wir stärken das gegenseitige Verständnis, wir stärken das respektvolle Miteinander, die Anerkennung und das Vertrauen. All das sind Grundlagen für eine sichere Gesellschaft, weil Sicherheit nur durch Frieden erreicht werden kann. Wir verhandeln hier nicht ein Anliegen einer Minderheit. Die Aufrechterhaltung eines friedlichen Zusammenlebens braucht uns alle, unglaublich viele Menschen, Menschen, die Tag für Tag daran arbeiten, dass Dinge nicht aus den Fugen geraten. Um den Zusammenhalt in diesem Kanton nachhaltig zu sichern, braucht es uns alle gemeinsam, stark und entschieden. Lassen Sie uns heute

gemeinsam an diesem friedlichen Zusammenleben in diesem Kanton arbeiten und in den gesellschaftlichen Zusammenhalt investieren.

Liebe Kolleginnen der Mitte, liebe Kollegen der Mitte, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, vor einigen Wochen haben wir uns mit einem dringlichen Postulat (*KR-Nr. 69/2024*) alle gemeinsam gegen Antisemitismus und Rassismus in der Schule starkgemacht. Das ist wichtig und richtig, reicht aber nicht aus. Die antirassistische Präventionsarbeit muss über die Schulen hinaus verstärkt und umfassend angegangen werden, denn Rassismus und Antisemitismus passieren nicht nur in der Schule, sondern in allen Bereichen, allen Lebensbereichen. Deshalb braucht es diesen Massnahmenplan. Ich hoffe, Sie werden sich heute für und nicht gegen die Menschen in diesem Kanton starkmachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP und der EDU, von Ihnen erwarte ich nichts, aber auch Sie können mich heute überraschen. Überweisen Sie mit uns dieses Postulat, das massgeblich zum Frieden in diesem Kanton beiträgt. (*Applaus auf der Tribüne*)

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Bitte verzichten Sie auf Applaus, das ist hier drin nicht üblich und auch nicht erlaubt.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich eröffne mit Ihrem Zitat «Sicherheit entsteht durch Frieden», und insofern war ihre letzte provokative Anmerkung völlig fehl am Platz (*Zwischenrufe*). Doch, sie war es. Sie haben es auch unterlassen, geschätzte Vorrednerin, dem Rat und dem Publikum mitzuteilen, dass die SVP kürzlich den Vorstoss bezüglich «Massnahmenplan an Schulen gegen Rassismus und Antisemitismus» ebenfalls mitunterschrieben hat. Das scheint mir wichtig, hier darzulegen. Und nur weil ich seinerzeit namens meiner Fraktion die Diskussion verlangt habe, heisst das noch lange nicht, dass wir mit dem Titel des Vorstosses nicht einverstanden wären. Wir sind mit den Massnahmen, welche vorgeschlagen sind, nicht einverstanden. Es hat zu diesen Massnahmen auch im Vorfeld – zumindest mit unserer Fraktion – keine Gespräche gegeben. Also wundern Sie sich bitte nicht, wenn die Diskussion verlangt wird.

Nun zu den verschiedenen Forderungen: Sie fordern den Aufbau einer Fachstelle gegen Rassismus. Mit Verlaub, aber wir glauben nicht an die Wirkung von Fachstellen. Wir glauben daran, dass Rassismus am besten verhindert werden kann – so wie Sie «Sicherheit durch Frieden» gesagt haben –, wir glauben, dass Rassismus am ehesten begegnet werden kann, wenn man nicht friedfertige Personen davon abhält, überhaupt hierher ins Land zu kommen (*Heiterkeit*). Ja, Sie lachen jetzt, also muss ich davon ausgehen, dass es Ihnen

egal ist, wer sich letztendlich in diesem Land niederlässt, mit welchen Absichten man sich hier niederlässt. Sie ignorieren damit auch – und damit komme ich zum zweiten Punkt – die Datengrundlage und die Faktengrundlage. Sie fordern eine Datenerhebung und statistische Analysen zu Rassismus. Sie zitieren aber selber Zahlenmaterial, welches es bereits gibt. Also weshalb fordern Sie diese Analyse und diese Statistiken? Spätestens seit diesem unsäglichen Vorfall hier in der Stadt Zürich (*gemeint ist die Messerattache eines Jugendlichen gegen einen orthodoxen Juden*) sollte Ihnen auch bewusst sein, dass das Thema, beispielsweise Antisemitismus, zu einem erheblichen Teil auch aus der islamistischen Szene hierher importiert wurde. Nur so viel zum Punkt, den ich vorhin erwähnt habe und zu dem Sie dann gelacht haben.

Einfachere Meldeverfahren bei den Strafverfolgungsbehörden: Ja, könnte oder kann man mitunterschreiben. Nur haben wir diese Meldeverfahren bereits. Uns erschliesst sich nicht, was Sie damit meinen, mit «einfacheren Meldeverfahren». Oder soll es Prioritäten geben von einfacheren und schwierigen Meldeverfahren, je nach Delikt, welches vorliegt? Das kann es ja nicht sein. Wir haben eine Rechtsordnung. Wir haben einen Rechtsstaat. Und jegliche Art von Gesetzesverletzung sollte genau gleich einfach gemeldet werden können. Also warum da eine Priorisierung gemacht werden soll zwischen Straftatskategorie 1 und Straftatskategorie 2 erschliesst sich uns effektiv nicht.

Der nächste Punkt, die stärkere Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisation: Ja, da stehen wir kritisch dazu. Wir stehen sehr kritisch dazu, dass öffentliche Gelder je länger, je mehr in die NGO fliessen, welche dann wiederum in irgendwelche Kampagnen, Werbekampagnen, Abstimmungskampagnen et cetera, fliessen. Wir sind der Meinung: Wir haben hier ein Thema, das uns alle angeht, das unsere Rechtsordnung angeht. Und daher müssen wir als Kanton mit unseren Institutionen schauen, dass wir diesem Thema möglichst effizient und zielgerichtet begegnen können.

Präventive Massnahmen zur Sensibilisierung in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens: Das habe ich eingangs erwähnt, wir haben den Vorstoss in Bezug auf die Schulen mitunterzeichnet; das war vor zwei oder drei Wochen. Also wenn Sie konkrete Vorschläge haben, dann kommen Sie auf uns zu. Wir können miteinander sprechen, so wie das vor drei Wochen ja offenbar auch bestens geklappt hat.

Und insofern schliesse ich meine Begründung, weshalb wir die Diskussion verlangt haben. Wir sind damit einverstanden, dass es Massnahmen braucht in diesem Bereich. Wir sind aber mit Ihrem Kriterienkatalog, das haben Sie gehört, nicht einverstanden. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Besten Dank.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Auch die FDP verurteilt selbstverständlich Rassismus in all seinen Erscheinungsformen und bringt dem grundsätzlichen Anliegen des Postulats, nämlich dem Rassismus in unserem Alltag dezidiert entgegenzutreten, Sympathie entgegen. Trotzdem werden wir den Vorstoss nicht überweisen, dies aus folgenden Gründen:

Erstens: Die Begehren des Postulats sind einerseits zu breit angelegt. Bereits im Postulatstext wird in sechs Punkten aufgezählt, was alles untersucht werden soll. Es sollen dabei auch Massnahmen geprüft werden, die wir als FDP grundsätzlich als nicht geeignet betrachten. Dazu gehört insbesondere die Schaffung einer neuen Fachstelle. Hier fehlt uns nach den gemachten Erfahrungen mit den bisherigen Fachstellen die Überzeugung, dass eine neue Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung einen entscheidenden Beitrag zur Verringerung von Rassismus leisten kann. Ein Blick auf den Leistungsausweis von bestehenden Fachstellen mit ähnlichem Auftrag zeigt nämlich unseres Erachtens, dass die Tätigkeit oft im Theoretischen steckenbleibt, dass sie sich über die eigene Bubble hinaus kaum Gehör verschaffen können und damit halt letztlich auch die Wirkung eher klein ist.

Zweitens: Die Ziele des Vorstosses sind leider auch zu wenig spezifisch. Wie bereits ausgeführt, verlangt das Postulat die Prüfung einer breiten Palette von Aktivitäten, die unter anderem die stärkere Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen wie auch präventive Massnahmen und Sensibilisierung in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens umfasst. Welche Organisationen unterstützt werden und welche Projekte diese konkret realisieren sollen, bleibt aber leider unklar. Auch das Begehren nach Sensibilisierungskampagnen ist schwammig. Eine solch unfokussierte Vorgehensweise können und wollen wir als FDP nicht unterstützen.

Und last but not least, das wird Sie nicht weiter erstaunen: Die Bearbeitung des Postulats wird einen ziemlichen bürokratischen Aufwand verursachen bei den ganzen Massnahmen, die in den verschiedenen Bereichen geprüft werden sollen. Dies wird nicht ohne beträchtlichen finanziellen und personellen Einsatz möglich sein; mit Blick auf den aus unserer Sicht nicht überzeugenden Massnahmenkatalog ein zusätzlicher Grund, dem Ansinnen mit Skepsis zu begegnen.

Bevor ich zum Schluss meines Votums komme, erlauben Sie auch mir bitte einen kurzen Exkurs: Vor fünf Wochen – es wurde von meinem Vorredner bereits erwähnt – hat unser Fraktionsmitglied Sonja Rueff-Frenkel zusammen mit allen hier im Rat vertretenen Fraktionen ein dringliches Postulat eingereicht, das eine Analyse fordert, wie in Übereinstimmung mit dem Lehrplan 21 auf Ebene Sekundarstufe und weiteren Schulstufen Aufklärungsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus betrieben werden kann.

Umgesetzt werden soll das Aufklärungsprojekt mit bestehenden und bewährten Playern. Wäre der vorliegende Vorstoss analog zum erwähnten dringlichen Postulat 69/2024 mit klar definierten Zielen und Rahmenbedingungen sowie einem pragmatischen Umsetzungskonzept formuliert worden, das auf bestehenden und bewährten Strukturen aufbaut und nicht unklare neue schafft, hätten durchaus Chancen bestanden, die FDP vom Anliegen zu überzeugen. So wie sich aber die Situation jetzt präsentiert, ist eine Unterstützung für uns nicht möglich. Bitte lehnen Sie den Vorstoss ab. Besten Dank.

Claudia Frei (GLP, Uster): Ich kann es Ihnen gleich zu Beginn sagen, wir haben uns sehr schwer getan mit diesem Postulat. Wir gehen davon aus, dass in diesem Rat alle Anwesenden gegen Rassismus sind. Das ist nicht das Thema. Die Frage, die sich uns stellt, ist, wie wir den Rassismus angehen. Ich gehe mal der Reihe nach auf die Forderungen dieses Postulats ein:

Dieses Postulat möchte eine neue zuständige Fachstelle. Die GLP-Fraktion will das Thema «Rassismus» jedoch auf keinen Fall mit der Schaffung einer weiteren Fachstelle angehen. Es braucht nicht für jedes mögliche Thema eine eigene Fachstelle. Die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) braucht, wenn sie so weitermacht, wohl demnächst eine Fachstelle zur Koordination ihrer Fachstellen. Das kann nicht unser Ziel sein.

Als weitere Massnahme sollen Daten erhoben und Analysen durchgeführt werden. Hier müsste schon zuerst einmal dargelegt werden, welche Daten und Statistiken jetzt bereits erhoben werden und zu welchen Schlüssen man damit kommt.

Eine weitere Forderung sind einfachere Meldeverfahren bei den Strafverfolgungsbehörden. Wieso es genau bei Rassismus einfachere Meldeverfahren braucht als bei anderen Delikten, erschliesst sich uns nicht. Wieso Rassismus schlimmer sein soll als Sexualdelikte oder anderes, ist kaum erklärbar, im Gegenteil: Dies ist eine Rechtsungleichheit, die so nicht geht.

Stärkere Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen: Auch hier wäre es zuerst vonnöten, zu wissen, welche bereits unterstützt werden und weshalb es hier eine stärkere Unterstützung braucht und worin diese genau bestehen soll.

Damit wären wir wieder bei der Prävention: Prävention ist sicher wichtig. Allerdings sind wir der Auffassung, dass die grösste Prävention wohl ein Bekenntnis zur Integration wäre. Integration bedingt durchaus auch, dass – von welcher Ebene auch immer – die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Integration bedeutet fördern und fordern. Ich gehe davon aus, dass es weit weniger Rassismus gäbe, wenn jeder Bürger und jede Bürgerin in der Schweiz wüssten, dass wir von Migrant*innen erwarten, dass sie unsere Sprache

lernen, sich zu Frauenrechten bekennen, unsere Werte anerkennen und sich integrieren. Wenn diese Haltung überall verinnerlicht wäre, dann wäre dies wohl die grösste Rassismus-Prävention.

Wir kommen zur letzten Forderung dieses Postulates, nämlich der Verbesserung des rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung. Dies ist ein Thema, das mit der Antirassismus-Strafnorm ganz klar national geregelt ist. Auch das ist etwas, das auf die nationale und nicht auf die kantonale Ebene gehört. Zuletzt müssen wir wohl alle auch zur Kenntnis nehmen, dass nicht immer alles verhindert werden kann, egal, welche Massnahmen wir hier beschliessen. Und dieses Prinzip lässt sich so ziemlich auf alles anwenden: auf Rassismus, auf Antisemitismus, auf sexuelle Belästigungen, auf alle möglichen Delikte, auf Unfälle, auf Krankheiten, auf alles. Wir anerkennen, dass es im Alltag Rassismus gibt, und wir anerkennen auch, dass sich die meisten hier drin kaum vorstellen können, wie es ist, ständig mit Rassismus konfrontiert zu werden und Rassismus zu erleben. Allerdings ist die Rassismus-Bekämpfung eine Gemeinschaftsaufgabe. Es ist eine Frage von Werten und Haltungen. Wenn wir uns auf unsere Verfassung berufen, dann ist klar, dass Rassismus im Widerspruch dazu steht, denn alle Menschen sollen gleichbehandelt werden. Da Rassismus-Bekämpfung aber eben eine Gemeinschaftsaufgabe ist, müssen wir diese Aufgabe alle angehen und können sie nicht einfach an eine Fachstelle delegieren, die dann ein paar Kampagnen macht und unser Gewissen beruhigt.

Wie ich Ihnen bereits gesagt habe, anerkennen wir, dass sich Menschen, die keinem Rassismus ausgesetzt sind, wohl nur sehr schwer vorstellen können, wie sich Rassismus überhaupt anfühlt. Deshalb werden wir diesem Postulat zustimmen. Allerdings wollen wir, dass dafür keine neue Fachstelle geschaffen wird, sondern dass sich die bestehende Fachstelle Brückenbau an der Kantonspolizei Zürich den Forderungen in diesem Postulat annimmt. Wir sind der Auffassung, dass dies die geeignete und richtige Stelle dafür ist. Dort besteht schon ein grosses Fachwissen und auch die notwendige Sensibilität für das Thema Rassismus. Hier sollen bestehende Ressourcen genutzt und bei Bedarf leicht ausgebaut werden. Wir unterstützen, mit grossem Vorbehalt gegen einzelne, nicht zielführende Forderungen, dieses Postulat.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Umgangssprachlich wird der Begriff «Rassismus» gemäss der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus gebraucht, um auf gruppenspezifische Rassismen hinzuweisen. Dazu gehören antischwarzer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit, so viel zur Einordnung des Begriffs «Rassismus». Der aktuelle Bericht der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus zeigt eine sprunghafte Zunahme der antisemitischen Vorfälle

nach dem Angriff (*auf Israel*) der Hamas (*islamistische Terrororganisation*) und des nachfolgenden Kriegs in Gaza auf. Damit einhergeht eine zunehmende Sichtbarkeit allgemein diskriminierender Taten sowie Hassreden. Die 98 registrierten Vorfälle von 2023 würden einer Zunahme von mehr als der Hälfte im Vergleich zum Vorjahr entsprechen. Diese Zuspitzung mündete, wie wir alle wissen, im Frühjahr dieses Jahres in physische Attacken gegen Minderheiten, wie die antisemitische Attacke in Zürich-Selnau und die antimuslimische Attacke in Bad Ragaz. Solche Attacken mit diskriminierenden Motiven bedrohen die ganze Gesellschaft, weil sie grundlegende Werte, wie Toleranz, Respekt und Vielfalt, untergraben. Ob im öffentlichen Raum, in der Schule, am Arbeitsplatz, bei der Stellensuche oder bei der Wohnungssuche, Rassismus ist in allen Bereichen der Gesellschaft präsent. Angesichts rassistischer Verschwörungstheorien, der aktuellen Sichtbarkeit und des Erstarkens des Antisemitismus und der Normalisierung fremdenfeindlicher Äusserungen muss uns die gegenwärtige Zeit dazu ermutigen, unsere Anstrengungen gegen Rassismus zu vervielfachen.

Wie aus der jüngsten vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» hervorgeht, hat fast ein Drittel der Befragten angegeben, Opfer von Gewalt oder Diskriminierung geworden zu sein, insbesondere am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum. Dieser Prozentsatz ist seit 2016 gestiegen. 56 Prozent der Personen gaben an, aufgrund ihrer Nationalität und 35 Prozent aufgrund ihrer Sprache oder ihres Akzents diskriminiert worden zu sein. Diese Zahlen zeigen, dass sich Rassismus in der Schweiz konkret, alltäglich und deutlich manifestiert. Der Kampf gegen Rassismus muss gemeinsam, systematisch und bewusst geführt werden. Entscheidend seien dabei gemäss der ERK das vertiefte Wissen über die Mechanismen, die zu diskriminierenden Handlungen führen, sowie wirksame Massnahmen, welche die Gesellschaft einen und nicht spalten. Im Kanton Zürich ist die ZÜRAS (*Zürcher Anlaufstelle Rassismus*) als Beratungsstelle für Rassismus-Vorfälle zuständig. Das Aufgabengebiet dieser Stelle beinhaltet Beratung und Information. Diese Beratungen sind sehr wichtig, doch sie sind nicht genügend. Rassismus ist kein individuelles Problem, Rassismus geht uns alle an und ist ein gesellschaftliches Problem, das anerkannt und systematisch angegangen werden muss. Rassismus hat weitreichende Folgen für die betroffenen Menschen und letztlich für die ganze Gesellschaft. Unterstützen Sie das Postulat, es ist dringend!

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Rasse oder Religion schadet den betroffenen Personen und sie gefährdet insbesondere den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher gehört der Schutz vor Diskriminierung und die Bekämpfung von Rassismus zu den

wichtigsten Grundsätzen des Zusammenlebens in unserem Land und in unserem Kanton. Gemäss dem Bundesamt für Statistik ist für fast 60 Prozent der Menschen in der Schweiz Rassismus ein gesellschaftliches Problem. Der Staat ist daher gefordert, aktiv gegen den Rassismus vorzugehen.

Wird im Kanton Zürich zu wenig getan? Braucht es einen kantonalen Massnahmenplan gegen Rassismus? Der Kanton und die Gemeinden haben in den letzten Jahren und noch stärker in diesem Jahr mit verschiedenen Massnahmen den Kampf gegen Rassismus verstärkt. Hierzu gibt es verschiedene Beratungsmöglichkeiten und Fachstellen zu Rassismus. Diese Stellen helfen Betroffenen und beantworten Fragen von Medien, Privatpersonen und Organisationen. Sehr aktiv ist hierbei die Zürcher Anlaufstelle Rassismus, ZÜRAS. Sie bietet Einzelpersonen und Institutionen aus dem Kanton Zürich Informationen, Beratung und Unterstützung bei Vorfällen im Bereich rassistischer, ethnischer, kultureller und religiöser Diskriminierungen sowie bei Ereignissen, die durch Betroffene als benachteiligend oder ausgrenzend wahrgenommen werden. Es ist ein Angebot im Auftrag der Integrationsförderung der Stadt Zürich und der Fachstelle Integration des Kantons Zürich. Daneben gibt es verschiedene weitere Anlaufstellen beim Bund und in den Gemeinden. Positiv zu erwähnen sind auch die verschiedenen Weiterbildungsangebote. Das Problem ist breit anerkannt und wird zum Beispiel auch bei den Polizeikörpern, Stichwort «Racial Profiling», heute ernster genommen. Auch der Zürcher Ombudsmann befasst sich vermehrt mit Themen im Bereich Rassismus. Im Bereich Diskriminierungsschutz unterstützt der Kanton Zürich Projekte, die sich mit Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen und den Umgang mit Vielfalt stärken. Auch an den Zürcher Schulen wird das Thema vermehrt thematisiert. Dies ist aus unserer Sicht sehr wichtig und dringend notwendig. Ein Umdenken muss aber bei jedem von uns stattfinden. Jeder von uns muss sich dieser Problematik bewusst sein und auch danach handeln. Rassismus geschieht im Alltag. Ein zusätzlicher kantonaler Massnahmenplan ist aber nicht notwendig. Die Mitte wird daher das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Erlauben Sie mir als Drittunterzeichner auch noch einige Worte zu sagen, wobei die Erst- und die Zweitunterzeichnerin, Sarah Akanji und Melanie Berner, leider nicht mehr bei uns im Rat mitwirken. Als EVP-Kantonsräte werden wir selten angefeindet und sind schon gar nicht rassistischen Vorurteilen oder Anfeindungen ausgesetzt. Aber nichtsdestotrotz, das Thema Rassismus macht uns sehr betroffen. Rassismus und Antisemitismus verurteilen wir aufs Schärfste. Es wird bereits einiges getan gegen Rassismus, aber hat sich die Situation bei uns im Kanton Zürich nachhaltig verbessert? Müssen oder können wir nicht mehr gegen

Rassismus tun? Für uns als EVP-Fraktion ist klar: Menschen im Kanton Zürich dürfen wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihres Glaubens nicht benachteiligt oder bedroht oder gar verletzt und getötet werden, dies ist zentral für das Zusammenleben. Und wenn man persönlich betroffen ist von Rassismus, geht das einem sehr nahe, da ist man im Kern seiner Persönlichkeit betroffen. Wir sind ein freiheitliches Land, aber Freiheit hat ihre Grenzen, und jeder soll mit Respekt behandelt werden. Als Staat haben wir ein grosses Interesse daran und sind es unseren Bewohnerinnen und Bewohnern schuldig, dass wir uns für ein gutes, respektvolles Miteinander einsetzen. Und im Vordergrund dieses Vorstosses steht ja nicht die strafrechtliche Keule, sondern stehen verschiedene präventive Massnahmen. Das Postulat soll eine Auslegeordnung ermöglichen. Es soll geprüft werden, wo und wie wirkungsvoll mehr gegen Rassismus gemacht werden kann in unserem Kanton.

Das Postulat zeigt bereits verschiedene Ansätze auf, wobei wir einer Fachstelle gegenüber eher zurückhaltend sind, gerade auch im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Spruch von Claudia Frei hat durchaus etwas für sich, wir wollen nicht noch eine Fachstelle zur Koordination der Fachstellen. Aber das Thema ist uns zu wichtig. Es braucht eine Auseinandersetzung, es braucht auch eine Auslegeordnung, welche Massnahmen zielführend sind. Wir möchten Wirkung. Das Zusammenleben im Kanton Zürich soll frei von Rassismus und Antisemitismus sein. Daran müssen wir arbeiten.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Seit dem Tag der Einreichung dieses Postulats bis zu seiner Diskussion heute hat seine Thematik noch an Bedeutung zugenommen. Es ist heute wichtiger denn je, dass der Kanton in Sachen Rassismus-Bekämpfung eine aktivere Rolle einnimmt und Rassismus-Betroffene nicht nur berät, sondern die Gesellschaft und ihre Akteurinnen und Akteure sensibilisiert und auch präventiv gegen Rassismus vorgeht. Und es ist elementar, dass dabei zivilgesellschaftliche Organisationen, die seit Jahren oder Jahrzehnten unglaublich wertvolle Arbeit leisten, miteinbezogen und unterstützt werden.

Dass die SVP die Diskussion verlangt hat, wundert mich nicht. Sie ist die Partei, die nicht müde wird, zu behaupten, dass Rassismus in der Schweiz kein grosses Problem darstelle. Sie ist aber auch die Partei, die ständig pauschalisierend gegen sogenannte kriminelle Ausländerinnen und Ausländer hetzt und jede noch so weit hergeholte Diskussion zur Untermauerung ihres Narrativs von «Wir gegen sie» instrumentalisiert, von echten Schweizern gegen Menschen, die ihrer Meinung nach hier nichts verloren haben.

Rassismus ist nicht nur die direkte Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer kulturellen oder ethnischen Zugehörigkeit, sie

ist auch die Legitimierung einer Aggression oder eines Privilegs. Die Legitimierung dieser Privilegien für echte Schweizerinnen und Schweizer ist sowohl in breiten Kreisen der Gesellschaft als auch in diesem Rat immer noch salonfähig. Und Versuche, die Menschenrechte für bestimmte Bevölkerungsgruppen einzuschränken, wie beispielsweise jüngst der Zugang zur Bildung, gehören fest zur Tagesordnung. Das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung reicht nicht. Rassistische und antisemitische Vorfälle haben wieder zugenommen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte rügte vor kurzem die Schweiz für ihren laschen Umgang mit Racial Profiling. Der Präsident der Jungen SVP (*Nils Fiechter*) und ihre Strategiechefin (*Sarah Regez*) weigern sich hartnäckig, sich vom Konzept der sogenannten «Remigration» zu distanzieren. Solange dies alles geschieht, solange ist auch ein kantonaler Massnahmenplan, inklusive Fachstelle gegen Rassismus, absolut notwendig. Und ich möchte Sie daran erinnern, dass es sich hier um ein Postulat handelt. All Ihre Fragezeichen können in dem Bericht geklärt werden, wenn es denn überwiesen wird.

Die Alternative Liste wird das selbstverständlich tun, und es ist sehr interessant, hier heute zu sehen, wer trotz allen eben genannten Beispielen immer noch Ausreden vorschiebt, um nicht tätig zu werden, und so seine eigenen Privilegien auf Kosten von Minderheiten hortet.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen vor allem auf der bürgerlichen Ratsseite, Sie haben jetzt alle gesagt, dass Sie Rassismus und Antisemitismus auch schlimm finden und dass man etwas tun sollte, dass wir alle gefordert seien. Sie haben sich dann insbesondere daran gestört, dass man mit diesem Postulat eine neue Fachstelle fordere. Es würde eben schon helfen, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Ratsseite, wenn Sie den Postulatstext richtig lesen würden. Wir sagen, wir wollen verschiedene Massnahmen prüfen, und ja, dazu gehört auch die Errichtung einer Fachstelle. Aber es geht uns eben ums Prüfen dieser Massnahmen. Es geht nicht darum, dass wir jetzt schon am Punkt sind, wo wir alle ganz genau wissen, was es denn braucht und was am zielführendsten ist. Und wir wollen auch nicht das Rad neu erfinden, denn in unserem Postulatstext steht eben auch, der Regierungsrat solle mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Stellen zusammenarbeiten, die sich jetzt schon um das Thema Rassismus kümmern, und ebendiese Expertise auch einbinden.

Aber es ist wichtig, was wir fordern, und Mandy hat es soeben auch ausgeführt: Wir brauchen Daten, um effektive Massnahmen erreichen zu können. Wir brauchen mehr Sensibilisierung, wir mal brauchen mehr Prävention. Und da sind die Schulen als Bildungsinstitutionen natürlich wichtig, aber es

ist eben auch wichtig, dass wir an allen anderen Orten, in den Vereinen, in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen tätig werden und den Schutz vor Diskriminierung und Ausschliessung verbessern.

Und Sie sagen dann, Sie wollen keine neue Fachstelle. Sie wollen aber vor allem, wenn Sie ehrlich sind, keine neuen Kosten. Und da müssen wir einfach ehrlich sein: Es reicht nicht, wenn wir Rassismus und Antisemitismus schlimm finden und sagen, man soll etwas dagegen tun, aber dann nicht bereit sind, auch etwas zu investieren. Und ich bin mit Ihnen völlig einig: Wenn wir dieses Postulat überweisen und herausfinden und der Regierungsrat in der Analyse zum Schluss kommt, dass wir einen Massnahmenplan machen können, ohne eine neue Fachstelle zu errichten, dann ist das für uns natürlich in Ordnung; ich habe Ihnen das in Gesprächen auch immer wieder so gesagt. Aber natürlich ist es so, am Ende wird jemand in der Verwaltung diese Arbeit tun müssen. Man muss nämlich die bestehenden Angebote und die bestehende Expertise vernetzen, man muss sie koordinieren, man muss sie planen. Und ja, jemand wird die Arbeit machen müssen, und ja, das wird nicht gratis sein. Aber das ist eigentlich banal, es gibt meistens nichts einfach so und einfach gratis.

Diese Debatte über Rassismus und Antisemitismus hat in den letzten Monaten verstärkt Fahrt aufgenommen, und das ist auch richtig so. Wir hatten einige Ereignisse, die uns allen vor Augen geführt haben, dass Massnahmen dringlich sind; Mandy hat auch einige Beispiele davon erwähnt. Und Ihre Kolleginnen und Kollegen im nationalen Parlament, liebe FDP und liebe Mitte, die haben eben gesehen, dass man etwas tun muss. Und deswegen haben sie alle – mit Ausnahme der SVP natürlich – den Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus auf Bundesebene unterstützt. Jetzt ist es aber so, dass wir in einem föderalistischen Staat leben, das wissen Sie, und da ist eben eine Anstrengung auf allen Staatsebenen wichtig. Da reicht es nicht zu sagen «ah, der Bund kann ja etwas machen und vielleicht macht dann die Stadt Zürich noch etwas», sondern auch die Kantone müssen etwas machen. Und deswegen ist dieser Massnahmenplan wichtig.

Und dann möchte ich Sie auch noch daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der Mitte, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich, der notabene ein bürgerlicher Regierungsrat ist, dieses Postulat entgegennehmen will. Offenbar ist auch der bürgerliche Regierungsrat dieses Kantons der Ansicht, dass man etwas tun muss und dass so ein Massnahmenplan eine gute Sache wäre. Ich verstehe wirklich nicht, liebe Kolleginnen und Kolleginnen von der FDP und von der Mitte, wieso Sie dieses Postulat nicht mittragen. Dass die SVP es nicht mitträgt und herumlaviert und alles möglichst so verstehen will, wie wir es nicht gemeint haben, das ist ja

klar. Aber Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, im Sinne der GLP zu sagen: «Wir unterstützen das Anliegen, wir haben aber noch einige Hinweise. Wir wollen zum Beispiel vielleicht lieber eine andere Umsetzung als über eine Fachstelle.» Diese Möglichkeit haben Sie. Aber ich verstehe nicht, wie die vernünftigen Fraktionen dieses Rates dieses Postulat nicht unterstützen können.

Es reicht nicht, Rassismus und Antisemitismus einfach schlimm zu finden. Das ist deutlich zu wenig. Man muss auch etwas tun.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich möchte kurz auf das Votum meiner geschätzten Fraktionspräsidentin Sibylle Marti replizieren. Ich meine, wir wissen: Die FDP steht gegen Rassismus. Rassismus ist zutiefst antiliberal. Wir stehen hinter einer Gesellschaft, wo Leistung zählt, egal, woher man kommt, wie man aussieht, wie man lebt. Das ist unsere tiefverwurzelte Meinung. Und jetzt uns zu unterstellen, wir seien rassistisch! Vielleicht würden Sie besser mal ein bisschen vor der eigenen Tür wischen. Wir haben gesagt, was wir gerne machen wollten. Wir haben das Gespräch mit Ihnen x-mal geführt. Wir wären sehr gerne bereit gewesen – das Postulat kann man leider nicht abändern, aber zurückziehen –, ein neues, gemeinsames Postulat zu machen, etwas, das vielleicht ein bisschen präziser ist, etwas, das ein bisschen weniger eine Fachstelle fordert und ein bisschen mehr von den inneren Ressourcen nutzt, die bereits vorhanden sind, insbesondere die bereits existierende Fachstelle Brückenbauer der Kantonspolizei. Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir nicht noch zusätzliche Ressourcen verschwenden müssen für Leute, die irgendwo im Kämmerchen sitzen – ich weiss, die Frau Regierungsrätin wird mich dann korrigieren, dass sie nicht nur im Kämmerchen sitzen, aber unserer Meinung nach sitzen sie vor allem im Kämmerchen – und Zahlen und irgendwelche Voten kreieren. Ja, wir müssen aktiv werden und dahinter stehen wir, sonst hätten wir das bereits erwähnte dringliche Postulat nicht selber vorangetrieben. Sie haben es in Ihrer politischen Arbeit verpasst, mit uns zusammenzuarbeiten. Wir sind bereit, dieses Postulat abzulehnen und gleich am nächsten Montag ein neues einzureichen, das unseren Bedürfnissen ebenfalls entspricht. Das ist Politik. Sie können uns jetzt schon den Schwarzen Peter zuschieben (*Heiterkeit*) – vielleicht das falsche Wort in diesem Zusammenhang, tut mir leid –, aber es geht darum, tragfähige Lösungen über die Gräben hier zu machen. Dazu haben Sie leider nicht Hand geboten, darum lehnen wir ab. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es kommt tatsächlich ein bisschen so rüber, da muss ich meiner Kollegin Sibylle Marti wirklich recht geben: Man kann immer ein Lippenbekenntnis ablegen, ein Lippenbekenntnis kostet

nichts. Es verändert aber meistens auch nichts. Und die liberal Gesinnten in unserer Gesellschaft wissen – wir wollen ja eigentlich eine liberale Gesellschaft sein, eine freie Gesellschaft, in der jedes Individuum, ungeachtet seiner unveränderbaren Merkmale, frei herumgehen kann –, dass man in einer liberalen Gesellschaft eben nicht alles einfach dem liberalen Marktdenken überlassen und sagen kann «es wird sich schon von selbst regulieren». Der Gedanke ist ganz einfach: Sonst wäre es jetzt ja gut. Wenn die liberale Gesellschaft sich selbst reguliert hätte, hätten wir ja kein Rassismus-Problem. Also müssen wir staatlich eingreifen. Ich habe von allen hier drin gehört, dass gegenwärtig rassistische Vorfälle zugenommen haben. Also warum streiten wir über Lippenbekenntnisse und über Massnahmen und so weiter? Wir sollten der Regierung einen Auftrag geben, gegenwärtig zu prüfen, welche dieser Massnahmen in diesem sehr guten Postulat, welche dieser Massnahmen zur jetzigen Zeit die richtigen sind. Es ist ein Prüfauftrag. Das heisst noch lange nicht, dass es dann umgesetzt wird. Wir vertrauen ja auch ein bisschen unserer Regierung, die bereit war, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Ich habe vom Fraktionspräsidenten der FDP gehört, dass wir in einer Gesellschaft leben, wo vor allem Leistung zählt. Ja, ich glaube, es gibt ganz viele Menschen, die haben eine grosse Leistungsbereitschaft, bekommen aber teilweise einfach wegen ihres Namens, der sich zum Beispiel muslimisch oder bosnisch anhört, nicht so einfach eine Lehrstelle wie andere Menschen, die vielleicht einen urschweizerisch tönenden Namen haben. Und da zählt eben die Leistung nicht mehr und da braucht es genau diese Sensibilisierung. Denn bereits diese Form von Ausgrenzung ist rassistisch. Ich habe gehört, dass zum Beispiel auch im Zürcher Unterland, wo man ja sagt, dass die Radikalisierung, auch die islamistische Radikalisierung, gerade bei Jungen zugenommen habe, dass dort diese Jugendlichen oder einige Jugendliche mit muslimischen Nachnamen bei den Lehrstellen exakt immer hintenanstehen müssen, unabhängig davon, wie gut ihre Noten sind, die sie aus dem 9. oder eben 10. Schuljahr mitbringen. Und damit fördern wir genau diese Differenzen in unserer Gesellschaft, die sich für eine freie Gesellschaft nicht gehören. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie dieses Postulat – auch darum, weil ich von Ihnen, geschätzte Bürgerliche, bis jetzt eigentlich nur gehört habe, was nicht geht. Aber ich habe von Ihnen keine Vorschläge gehört. Sie hätten jetzt ja sagen können, was es braucht statt dieser Massnahmen, die hier vorgeschlagen worden sind. Sie haben nicht gesagt, was es braucht; von der SVP schon, aber das ist kein ernstzunehmender Vorschlag (*Heiterkeit*). Wir bekämpfen Rassismus nicht mit der Zuwanderungsbeschränkung, das ist Quark, denn es gibt ganz viele Menschen, die unter Rassismus leiden und die schon lange zugewandert sind, also hören Sie auf damit! Ich würde mir von der FDP

wünschen, dass Sie Vorschläge bringen, wenn Sie dieses Postulat nicht unterstützen, statt einfach zu sagen «es geht nicht». Da glaube ich Ihnen eben nicht, dass Sie wirklich genügend überzeugt sind, um bei diesem Thema mehr als ein Lippenbekenntnis abzugeben.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Diese Debatten und gerade die Voten von Mitte-Rechts sind bezeichnend für die fehlende Auseinandersetzung mit dem eigenen Rassismus. Das ist ja schön, wir alle sind gegen Rassismus, aber bitte nicht so, dass wir auch tatsächlich etwas machen müssen. Dass es aber die SVP in dieser Debatte, bei der es um einen Massnahmenplan gegen Rassismus geht, tatsächlich fertigbringt, Menschen, die in die Schweiz einreisen, die sich hier niederlassen, die Schuld am Rassismus in der Schweiz zu geben, das ist es respektlos. Es überrascht mich ja von Ihrer Seite mittlerweile nicht mehr viel, aber das ist angesichts der rassistischen Gewalt und der rassistischen Erfahrungen, die so viele Menschen in der Schweiz und in unserem Kanton tagtäglich erfahren, schlicht pietätlos. Sie lassen in diesem Rat keine Gelegenheit aus, um Ihre rassistische Propaganda zu verbreiten, um migrantische Menschen und Asylsuchende pauschal als Straftäterinnen und Straftäter zu verunglimpfen und unter Generalverdacht zu stellen. Das haben wir gerade kürzlich erlebt: Ihre Jungpartei wird von einem verurteilten Rassisten präsidiert. Ihre Partei schafft es nicht, sich von Neonazis zu distanzieren, übernimmt neofaschistische Kampfbegriffe und unterstützt menschenfeindliche Konzepte wie «Remigration». Ich empfehle der SVP dringend, sich mit dem Rassismus in ihrer eigenen Partei, in ihren eigenen Reihen zu befassen und gegen diesen vorzugehen. Und nochmals zum Mitschreiben: Schuld am Rassismus sind nicht jene, die rassistische Gewalt erfahren, sondern jene, die sie ausüben, jene, die wegschauen, und auch alle politischen Kräfte, die sich weigern, aktiv gegen Rassismus vorzugehen. Rassismus ist strukturell und in jeglichen gesellschaftlichen und auch staatlichen Strukturen verankert. Wir in der Politik stehen in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft Rassismus in allen Bereichen zu bekämpfen. Also nehmen wir, nehmen auch Sie diese Verantwortung wahr und unterstützen dieses Postulat. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir eine kurze Replik zu einzelnen Votantinnen und Votanten: Frau Letnansky, ich habe Ihnen zugehört. Wir sind in einem Parlament, und in einem Parlament wird gesprochen und es sollte auch zugehört werden. Hätten Sie mir zugehört, hätten Sie Ihre Passage aus Ihrem vorbereiteten Referat gestrichen – hätten Sie mir zugehört. Sie haben gesagt, dass wir das Problem negieren. Gehen Sie nach der Sitzung an Ihren Computer und schauen Sie sich die

Videoaufzeichnung an, und dann sprechen wir in einer Woche nochmals darüber, was ich gesagt habe und was ich nicht gesagt habe.

Dann zu Frau Columberg: Ich habe in keiner Weise Migrantinnen und Migranten pauschal für Rassismus verantwortlich gemacht. Ich habe gesagt, dass wir uns ein Problem schaffen, wenn wir feindselige Personen, welche nicht friedfertig sind, in unser Land lassen. Das habe ich gesagt, nichts mehr und nichts weniger. Ich hoffe, dass Sie diesen Grundsatz mitunterstützen.

Dann noch eine Replik zu Sibylle Marti und Thomas Forrer: Sie haben sinn-gemäss nochmals erwähnt, dass zum vornherein ja ohnehin klar war, dass die SVP bei diesem Vorstoss nicht dabei ist. Sie haben abermals pauschal verunglimpft. Schütteln Sie nicht den Kopf, ich darf auch an Sie appellieren: Gehen Sie nach Hause, schauen Sie die Videoaufzeichnung an. Ich meine, ich habe relativ ähnlich argumentiert, bezugnehmend auf die einzelnen Punkte, wie die GLP-Sprecherin, Claudia Frei. Schauen Sie sich das bitte an! Offenbar machen Sie einen Unterschied, aus welchem Mund die Argumente kommen. Offenbar machen Sie selber den Unterschied. Sie hegen Vorurteile, und genau mit dieser vorurteilsvollen Haltung sind Sie selber ein Teil des Problems, welches wir jetzt seit einer Stunde besprechen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich möchte doch auch nochmals auf Claudio Schmid (*Heiterkeit, gemeint ist ein Altkantonsrat*), Entschuldigung, auf Herrn Schmid (*Stefan Schmid*) eingehen, auf ein Argument von ihm, und zwar: Wir haben Ihnen zugehört, und Sie haben hier erzählt, dass der Antisemitismus vor allem durch die Einwanderung stark zugenommen hat, und vor allem auch, dass das ein Problem ist, das die Linken irgendwie bewirtschaften. Doch, das haben Sie gesagt, ich habe Ihnen zugehört. Und ich möchte Sie daran erinnern: Antisemitismus hat eine jahrhundertelange Tradition in der Schweiz. Ich möchte an die Pogrome im Mittelalter erinnern. Auch hier in Zürich haben ganz grässliche Pogrome stattgefunden. Und er ist mit der DNA der Schweiz verbunden, der Antisemitismus, und hat nichts mit Einwanderung zu tun. Das möchte ich hier einfach klarstellen.

André Müller (FDP, Uitikon) spricht zum zweiten Mal: Ich spreche bereits zum zweiten Mal, es wird mein letztes Mal sein, aber ich möchte nur noch kurz auf Herrn Forrer replizieren: Und zwar hat man uns vorgeworfen, wir könnten nicht lesen oder wir läsen es nicht genau. Aber vielleicht darf ich Ihnen sagen: Wenn Sie genau lesen, wer das letzte dringliche Postulat vorgebracht hat, wer Erstunterzeichnerin war, dann war das die FDP. Wir stehen hinter dem Anliegen. Aber wir stehen eben auch hinter gutem parla-

mentarischem Handwerk, statt jetzt irgendein «Postulätli», das in zwei Jahren dann eine Antwort hat, zu machen. Wenn wir alle hier sehen, dass wir dringend etwas tun müssen, wäre es eben schon richtig gewesen, hier für die richtige parlamentarische Antwort gemeinsam zusammenzuspannen, statt uns zu unterstellen, wir wollten nichts tun. Aber uns Ihren Vorschlag einfach unkommentiert überzustülpen – so funktioniert leider die Politik nicht. Das Angebot steht. Wir können am nächsten Montag etwas zusammen machen, das wirklich mehrheitsfähig ist, das wirklich schnell vorangeht, damit wir hier im Kanton Zürich wirklich etwas bewegen können, nicht nur ein Lippenbekenntnis abgeben, wie Sie das jetzt tun mit ihrem «Postulätli». Danke.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich habe jetzt lange gerungen, ob ich noch etwas sagen will, aber was hier gesagt wurde, kann ich einfach nicht unbeantwortet lassen. Es ist eine absolute Frechheit, was Sie hier der SVP vorwerfen. Und ich spreche Frau Letnansky an und ich spreche vor allem Frau Columberg an, die sich hier wirklich nicht zu blöde war zu sagen, wir würden rassistische Propaganda in diesem Saal verbreiten. Das ist unterste Schublade.

Die SVP kämpft gegen Gewalt. Wir kämpfen dagegen, dass die Gewalt zunimmt. Und jede Statistik beweist: Es ist ein Ausländerproblem. Wir haben in allen Voten zu diesem Thema gesagt (*Zwischenrufe*) – Sie müssen sich jetzt nicht enervieren! –, wir haben in jedem Votum zu diesem Thema gesagt, dass selbstverständlich nicht alle Zuwanderer, selbstverständlich nicht alle Ausländer gewalttätig sind, nicht einmal ansatzweise. 99 Prozent sind anständige, hart arbeitende, gut integrierte Bürgerinnen und Bürger. Aber das Problem ist, dass die Kriminalität halt wirklich ein Ausländerproblem ist, dass der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Kriminalität und insbesondere an der Gewaltkriminalität ein riesengrosses Problem ist. Und Sie leugnen das immer. Sie haben es auch geleugnet bei diesem antisemitischen Vorfall, wir mussten Sie darauf hinweisen. Sie sind dann rausgelaufen, Sie waren empört. Wir mussten Sie darauf hinweisen, woher diese antisemitische Gewalt kommt. Und da muss ich auch Frau Stofer widersprechen: Ja wohl, ich gebe Ihnen recht und das haben wir auch so gesagt, Antisemitismus ist seit Jahrhunderten in unserer Gesellschaft von links bis rechts, von arm bis reich, überall verbreitet, das ist ein Problem. Aber indem immer mehr Menschen aus dem Nahen Osten, wo halt tatsächlich dieser Antisemitismus noch viel tiefer verwurzelt ist, zu uns kommen, nimmt das Problem noch mehr zu. Das haben wir gesagt und nichts anderes. Und uns rassistische Propaganda vorzuwerfen, ist ganz, ganz, ganz unterste Schublade.

Ich schaue heute auf die Tribüne und ich muss Ihnen sagen: Als Stadtzürcher habe ich Freude an diesem Bild. Ich bin es gewohnt, in einer sehr diversen Gesellschaft zu leben. Ich finde das gut und es belebt unsere Gesellschaft

und es bringt unsere Gesellschaft auch weiter. Wenn ich aber auf die Tribüne schaue, dann sehe ich vor allem eines: Ich sehe Menschen. Ich sehe nicht unterschiedliche Herkunft, ich sehe nicht unterschiedliche Hautfarben. Ihr Problem ist, dass Sie eben nur Unterschiede sehen. Sie sehen nur unterschiedliche Hautfarben. Sie teilen Menschen wieder in Gruppen ein. Martin Luther King (*US-amerikanischer Bürgerrechtler*) hat gesagt – ja, Sie lachen, lachen Sie nur! –, er hat gesagt: «Ich habe einen Traum, dass meine Töchter dereinst nicht nach ihrer Hauptfarbe beurteilt werden, sondern nach ihrem Charakter.» Und Sie machen genau das Gegenteil. Für Sie gibt es nur noch verschiedene Gruppen, und die einen sind Opfer und die anderen sind keine Opfer. Wenn wir alle wieder lernen würden, vor allem Menschen zu sehen und keine Hautfarben, dann ging es sehr viel besser, und wenn wir vor allem die Missstände in unserer Gesellschaft offen ansprechen würden. Und Sie wehren sich da auf der einen Seite komplett dagegen. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Ueli, tragisch ist eigentlich, dass wir seit Jahren, seit zehn oder ich weiss nicht, wie vielen Jahren – tatsächlich nicht über vorhandene Probleme gesund miteinander reden konnten. Das stimmt. Und das Problem rührt daher, dass halt wirklich die SVP – es muss nicht Ihre kantonale SVP sein, es ist auch die schweizerische SVP – mit widerlichen Plakaten angefangen hat, fremdenfeindlich zu agieren. Und solche Aktionen untergraben das Vertrauen in euch, dass wir mit euch gemeinsam auch tatsächliche Probleme besprechen und lösen können. Und das verhärtet hier die Fronten. Ich appelliere an euch, wirklich die unterschwelligsten, fremdenfeindlichen Nebengeräusche wegzulassen. In letzter Zeit war das etwas besser, habt ihr euch gebessert, aber jetzt ist es wieder abgedriftet. Und nein, es liegt wirklich daran, dass wir gemeinsam keine Probleme lösen können, dort wo sie liegen, weil ihr immer wieder politisches Kapital mit fremdenfeindlichen Sujets macht und weil das euer Kapital für die Wahlen ist – das einzige anscheinend –, und das verhindert die Problemlösung.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Dass Rassismus und vor allem auch Antisemitismus ein Urschweizer Problem sind, das können Sie nachschauen. Wenn Sie schauen, was die erste angenommene Volksinitiative in der Schweiz war, das war das Schächtverbot. Also Sie können hier nicht immer von Ausländern und Ausländerinnen sprechen und so weiter, von eingewandertem Antisemitismus, sondern es ist unsere Aufgabe, dass wir in uns schauen und eben die eigenen Fehler auch wirklich klar benennen und dann etwas verändern.

Dann noch zu Herrn Bamert: Ihr Jungparteipräsident ist verurteilt. Und wenn Sie nachschauen, wofür er verurteilt ist, dann ist es eben wegen rassistischer Propaganda. Also da müssen Sie sich diesen Vorwurf gefallen lassen, weil dieser Vorwurf stimmt. Und dann haben Sie mich auch noch zum Nachdenken angeregt, und zwar über Martin Luther King und was er heute vielleicht sagen würde in dieser Debatte. Ich denke, er würde sicher seinen Traum von seiner Tochter, die nicht mehr nach der Farbe ihrer Haut beurteilt wird, wiederholen. Aber er würde sicher nicht sagen «Ja, das ist mein Traum, aber es ist eben vielleicht eine Fachstelle dabei, deshalb kann ich nicht zustimmen». Also bitte geben Sie sich einen Ruck, bekennen Sie sich auch wirklich zu dem, was Sie heute hier zum Besten gegeben haben, und stimmen Sie diesem Vorstoss zu.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Sie verwenden hier ganz fragwürdige Begriffe. Sie können unsere Namen nicht richtig aussprechen. Das ist schon mal ein Grund, wieso es die Massnahmen, die im Postulat gefordert werden, überhaupt braucht. Sie beschränken sich in Ihren Voten auf jetzt migrierende Menschen. Ihr Antirassismus und ihre Antidiskriminierung bezieht sich nur auf weisse Menschen. Aber das ist nicht das, was wir wollen und für das wir mit dem Postulat eintreten. Das Problem besteht nicht nur bei jetzt migrierenden Menschen, das Problem ist historisch gewachsen. Das Problem ist strukturell. Sie wollen keine Unterschiede sehen, Sie wollen sie wirklich nicht sehen, aber es gibt sie. Sie wollen nicht sehen, dass der Bildungsweg und die Karrierechancen sehr viel schwieriger sind mit einem migrantischen Namen, sehr viel schwieriger sind mit einer anderen Hautfarbe, sehr viel schwieriger sind, wenn man ein Kopftuch anhat zum Beispiel. Sie möchten nicht sehen, dass es klare Unterschiede gibt und sehr viele historisch von Ihnen gemacht wurden. Sie wollen nicht sehen, dass die Gymi-Quoten zum Beispiel in den Regionen mit einer sehr hohen Migrationsquote einfach sehr viel tiefer sind, dass auch die Unterstützungsmöglichkeiten, um überhaupt an den Gymi-Prüfungen teilzunehmen, ganz unterschiedlich sind, je nachdem, ob man jetzt in Opfikon oder in Meilen wohnt. Auch bei der Lehrstellensuche, ich kann von mir ausgehen, ich kann aber auch von denen ausgehen, die heute eine Stelle suchen: Ich habe fast 300 Bewerbungen geschrieben. Andere mit einem gleichen Notendurchschnitt, mit einer gleichen Einstufung schreiben heute immer noch 300 Bewerbungen, auch und eben, weil sie eine andere Hautfarbe haben, weil sie einer anderen Religion zugehören, weil sie einen anderen Namen haben und eben auch, weil ihre Eltern – wie bei mir zum Beispiel – Bauarbeiter oder Kassiererinnen sind und das bei der Lehrstellensuche einen Unterschied macht. Ich kann auch sagen, ich habe in

einer Praxis gearbeitet, wo mein Chef tatsächlich wollte, dass ich drei Bewerbungen mit wirklich sehr guten Noten, mit sehr guten Bewertungen gleich aussortieren müsse, ohne überhaupt reinzuschauen, einfach aus dem Grund, dass diese Personen einen sehr komplizierten Namen hatten, dass sie ein Kopftuch trugen. Und dieses Wochenende hatte ich ein Klassentreffen. Ich finde das deshalb so spannend, weil eine Geschichte, die mir dort erzählt wurde, perfekt zu diesem Thema passt. Einer sagte, sie seien von der Polizei angehalten worden, weil sie zu schnell gefahren sind. Sie waren bereit zu kommunizieren, mit der Polizei zu sprechen. Sie wurden aus dem Auto gezerrt. Sie wurden in Handschellen über 300 Meter durch die Stadt gezogen; einfach nur, weil sie einen anderen Namen haben, einen ausländischen Namen haben.

Das wollen Sie nicht einsehen, dass Diskriminierung und Rassismus nicht nur mit jetzt migrierenden Menschen zu tun hat. Das hat eine sehr lange Historie und es ist wirklich schade und ein Armutzeugnis, was Sie sich hier für Voten leisten und wie Sie sich hier auf gewisse Themen beschränken und einfach die Realitäten gar nicht einsehen wollen und nicht bereit sind, mitzuarbeiten. Dieses Postulat möchte Massnahmen, damit wir sensibilisierter sind, damit wir aufnehmen können: Wo können wir uns verbessern? Was können wir besser machen? Und wie können wir es schaffen, dass wir am Schluss dann wirklich aufstehen können und sagen können «Es gibt keine Unterschiede»? Denn es gibt sie und es ist wichtig, dass wir sie sehen. Es ist wichtig, dass wir sie benennen, sonst kommen wir nicht weiter. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich will nicht auf die vielen Voten eingehen, die hier gefallen sind. Rassismus ist ein Problem, das müssen wir nicht diskutieren, das ist nicht die Fragestellung, das ist so. Wenn ich uns aber zuhöre, dann habe ich schon grosse Fragezeichen: Wie wollen wir ein solches Problem angehen? Indem wir uns gegenseitig Vorwürfe machen? Indem wir uns gegenseitig in unterster Schublade betiteln und auf Konfrontation gehen? Was sind wir denn für ein Beispiel hier drin? Niemand hört dem anderen richtig zu. Jeder muss wiederholen und nochmals richtigstellen und nochmals richtigstellen. So kommen wir doch nicht zu einem Ziel in diesem wichtigen Thema. Bitte, seien wir hier ein Beispiel und bewegen wir uns auf einem Niveau, wo man auch miteinander reden kann. Gegenseitiger Respekt und Toleranz gilt nicht nur für die Linke, auch für uns, auch für die Rechte – und umgekehrt. Nicht nur die Rechte hat das für sich gepachtet, sondern auch die Linke. Also leben wir das bitte auch! Das wollte ich hier mal sagen, es ist ja wie im Kindergarten.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich möchte hier doch noch auf ein Sahnehäubchen dieser Diskussion hinweisen, Kantonsrat Müller hat es uns geliefert mit einer rassistisch angehauchten Aussage. Und ich betone hier «eine rassistisch angehauchte Aussage», ich sage nicht, dass Sie rassistisch sind. Diese Aussage hatte zur Folge, dass über die Hälfte dieses Saales laut gelacht hat. Und das zeigt doch eigentlich schon auf, wo wir in der ganzen Rassismus-Diskussion stehen. Mir ist das auch schon passiert, ich habe auch schon nicht adäquate Äusserungen gemacht und meine Kinder haben mich korrigiert. Wir sind am Lernen, wir sind eine Gesellschaft, die mit dem Rassismus-Thema umgehen muss, und wir müssen Rassismus bekämpfen. Es ist sehr wichtig. Es ist wichtig für die Stabilität unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat. Danke.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Ich möchte noch kurz die anekdotische Erzählung von Thomas Forrer aufnehmen bezüglich der Benachteiligung von Menschen mit arabisch oder muslimisch klingenden Namen: Ich kann Ihnen so etwas nicht bestätigen. Ich habe nordafrikanische Wurzeln, einen eindeutig arabisch klingenden Namen und ich bin mittlerweile Kantonsrat im Kanton Zürich und Stadtpräsident von Adliswil, einer Stadt, die wohlge-merkt einen ausländischen Wohnbevölkerungsanteil von über 40 Prozent hat. Ich schätze den Kampf gegen Rassismus. Ich befürworte sämtliche Massnahmen für eine gelingende Integration und verweise nochmals auf das Votum meines Fraktionskollegen Jean-Philippe Pinto, welcher ausführlich dargelegt hat, welche Institutionen bereits für Anliegen zum Kampf gegen Rassismus und zur Förderung der Integration im Kanton Zürich aktiv sind. Aus diesem Grund erachtet es die Mitte-Fraktion weiterhin als nicht erforderlich, dieses Postulat, das sehr weitreichende Massnahmen für einen Bericht in zwei Jahren einfordert, zu überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Wir haben von Ueli Bamert gehört, die Gewalt sei ein Ausländerproblem. Das ist eine ursächliche Verkürzung. Es ist eine Verknüpfung, die so nicht geht. Letztlich hat so eine Aussage rassistische Elemente. Gewalt hat unterschiedliche Zusammenhänge. Wir wissen zum Beispiel, dass junge Männer ohne Perspektive auffällig sind in Kriminalstatistiken. Das ist etwas, was wir feststellen können. Es ist also nicht so einfach, nur von Ausländerinnen und Ausländern zu sprechen, sondern es ist nötig, sich vertieft mit den wahren Ursachen der Gewalt auseinanderzusetzen. So kommt man auf konstruktive Lösungen. Das Positive in dieser Debatte ist, dass die SVP mit ihrem Narrativ je länger, je mehr unter Druck kommt. Sie geraten in die Defensive, Sie nehmen eine Opferhaltung ein, und

das zeigt doch ganz klar, dass Ihr Weg mit dem Populismus in diesem Thema einfach in die Irre führt.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich habe jetzt über eine Stunde zugehört und mir auch meine Gedanken gemacht, auch ich werde mich kurz äussern: Herr Bamert, ich freue mich, dass Sie auf der Tribüne vor allem Menschen sehen, auch ich bin farbenblind. Ich freue mich, dass Farid Zeroual trotz arabisch klingendem Namen Stadtpräsident von Adliswil und auch Kantonsrat ist. Und ich freue mich, dass es hier in diesem Rat mehr und mehr Menschen gibt, denen man auch ansieht, dass sie einen Migrationshintergrund haben. Trotzdem ist auch bei uns – und ich muss es so deutlich aussprechen – Rassismus keineswegs überwunden, wie jüngst die Wahl des Neo-Regierungsrats Mustafa Atici (*in Basel-Stadt*) gezeigt hat. Sie haben es gelesen, er wurde während seines Wahlkampfes persönlich und auch rassistisch ziemlich deutlich angegangen. Auch seine Aussprache, dass er Hochdeutsch spricht, war Thema des Wahlkampfes. Es ist also noch nicht überwunden. Es ist höchste Zeit, dass wir bei strukturellen Diskriminierungen wirklich genau hinschauen und uns beherzt für mehr Chancengleichheit von Minderheiten einsetzen. Es geht nicht um die Privilegierten, es geht nicht um jene, die ein volles Bankkonto haben, sich alle Ausbildungen leisten können. Es geht vor allem um die Schwächsten in unserem Kanton.

Es genügt schon lange nicht mehr, zu postulieren, dass man selbst kein Rassist ist. Es geht eben darum – nicht mit Blick auf die andere Seite –, dass man sich eben für die Schwächeren in unserem Land und in unserem Kanton einsetzt. Es ist höchste Zeit, dass wir uns in der Schweiz und auch in unserem Kanton nun endlich mit dem Thema Rassismus auseinandersetzen. Nach wie vor gibt es auch in unseren Polizeikörpern Klagen wegen Racial Profiling. Nach wie vor sind Kinder mit Migrationshintergrund in unseren Schulen benachteiligt. Nach wie vor leben tausende von Menschen wissentlich in der Illegalität und verdienen sich, ich sage es hier deutlich, als Schwarzarbeiter – ich betone es nochmals, als Schwarzarbeiter – ihren Lebensunterhalt. Daher müssen auch im Alltag rassistische Verhaltensweisen benannt und verurteilt werden. Und dies erfordert von allem von uns auch persönliche Zivilcourage. Sich aktiv gegen Rassismus einzusetzen, heisst auch, sich seiner eigenen Privilegien bewusst zu werden und dies zu realisieren. Konkret heisst das, dass wir alle aufgerufen sind, rassistisches Benehmen aktiv anzusprechen und klarzumachen, dass das in unserer Gesellschaft keinen Platz hat. Das gilt bei abwertenden Äusserungen am Familienfest, während der Kaffeepause im Büro, am Stammtisch und natürlich auf der Strasse. Das Benennen von rassistischen Äusserungen kann unangenehm sein. Es wiegt aber

ungleich weniger schwer als die Folge von rassistischen Äusserungen, Diskriminierungen und Angriffen und das Ausbleiben von solidarischen Reaktionen für die betroffenen Menschen selber; dies ein Appell an Sie, jene Leute, die heute das Postulat nicht überweisen wollen. Besten Dank.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir sprechen heute über rassistische Diskriminierung und rassistische Diskriminierung ist Gewalt. Wir verhandeln hier nicht ein Anliegen einer Minderheit. Es geht um wenige Menschen hier drin, aber viele draussen und viele auch auf der Bühne. Die Aufrechterhaltung – ich sage es nochmal – eines friedlichen Zusammenlebens braucht unglaublich viele Menschen; Menschen, die Tag für Tag daran arbeiten, dass Dinge nicht aus den Fugen geraten. Um den Zusammenhalt in diesem Kanton nachhaltig zu sichern, braucht es uns alle – gemeinsam, stark und entschieden. Bitte überweisen Sie dieses wichtige Postulat.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Im Kanton Zürich dulden wir keinen Rassismus, egal, in welchem Kleid er sich zeigt, und egal, gegen welche Menschengruppen er sich richtet. Und doch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es Rassismus gibt. Die Ereignisse wurden benannt, die Statistiken wurden auch benannt. Wir wissen es aus dem Alltag. Und wenn wir ehrlich sind, wissen wir es auch von uns selber. Wir alle haben solche tiefverwurzelte rassistische Biases (*Vorurteile*). Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, weil es eben nach wie vor etwas – und viel – zu tun gibt. Er nimmt dieses Postulat so entgegen, wie es formuliert ist. Die Vorschläge, die aufgeführt sind, sollen geprüft werden. Es soll geprüft werden, ob diese oder andere Instrumente geeignet sind, noch mehr gegen Rassismus zu tun und Rassismus noch wirksamer zu bekämpfen. Diesen Prüfauftrag würde der Regierungsrat genau so ausführen, wie er formuliert ist, als Prüfauftrag. Dazu gehört selbstverständlich, um das heiss diskutierte Thema «Fachstelle» anzusprechen, welche der bestehenden Fachstellen dieses Thema verantworten soll und in welcher Kooperation der bestehenden Fachstellen im Kampf gegen Rassismus mehr Wirkung erzielt werden kann. Schon heute arbeiten selbstverständlich die polizeilichen Fachstellen mit beispielsweise der Fachstelle Integration eng zusammen – selbstverständlich. Auf welchen Planeten leben Sie, wenn Sie nicht davon ausgehen, dass es so ist. Und lieber André Müller, sie sind tatsächlich nicht im Kämmerchen tätig, denn ich sehe sie, ehrlich gesagt, fast nie im Büro, weil sie eben ständig in irgendwelchen Koordinationen und vor Ort sind, dort, wo Wirkung erzielt werden muss.

Im nationalen Parlament wurde eine Motion in beiden Räten überwiesen, die einen neuen Aktionsplan, nämlich einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus, fordert. Dieser Aktionsplan – das habe ich letzte Woche mit den entsprechenden Bundesbehörden besprochen – wird relativ rasch ausgearbeitet werden, und die Kantone werden in diese Ausarbeitung eng einbezogen werden. Wir werden also diese Parallelstruktur, dieses Gegenüber sein müssen, und deshalb ist es notwendig, dass wir uns auch entsprechend aufstellen. Es bringt nämlich nichts, wenn der Bund einen nationalen Aktionsplan erlässt, viel Papier erstellt, aber dann in der konkreten Umsetzung niemand da ist, der dafür sorgt, dass es umgesetzt wird.

Sie können davon ausgehen, dass wir, wenn dieses Postulat überwiesen ist, diesen Prüfauftrag ernst nehmen. Sie können davon ausgehen, dass dem Regierungsrat der Kampf gegen den Rassismus ein sehr, sehr grosses Anliegen ist. Und ich habe mich gefreut, dass eigentlich die wesentlichste Differenz in dieser Debatte die war, wer am meisten gegen Rassismus tun will. Die positive Note dieser Debatte ist, dass es eine grosse Einigkeit darin gibt, dass Rassismus nicht toleriert werden kann. Wie er politisch verortet wird, wo die Schuldigen für rassistische Ereignisse sein sollen, da bestehen Unterschiede. Doch die Realität, glaube ich, zeigt da ein klares Bild: Rassismus gibt es überall, in allen Gesellschaftsschichten, in allen Herkunftsn und in allen gesellschaftlichen Milieus.

Auch die anderen Vorschläge, die konkret aufgeführt werden, zum Beispiel die statistische Darstellung rassistischer Vorfälle: Selbstverständlich müssen wir hier Fortschritte machen, ehrlich gesagt, mit und ohne Postulat. Selbstverständlich müssen wir hier bessere Daten haben, um dieses Phänomen auch besser bekämpfen zu können.

Der Regierungsrat will dieses Postulat überzeugt entgegennehmen, weil er im Kampf gegen Rassismus mehr Wirkung erzielen will. Und aus diesem Grund sind diese Vorschläge als Vorschläge zu werten. Der Regierungsrat wird sich aber die Freiheit nehmen, sie tatsächlich zu prüfen und am Schluss allenfalls wirksamere Massnahmen umzusetzen und sie eben nicht nur in einem Bericht darzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 79 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 92/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Gemeinsame Fraktionserklärung von SP, Grünen, AL, GLP und EVP zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall der Klimaseniorinnen

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen den ersten Teil der Fraktionserklärung von SP, Grünen, AL, GLP und EVP mit dem Titel «Wegweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte»:

Historisch und wegweisend, so muss man das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (*EMRG*) im Fall der Klimaseniorinnen bezeichnen. Zum ersten Mal in der Geschichte hat ein internationales Gericht einen Staat aufgrund von mangelndem Klimaschutz verurteilt. Zum ersten Mal hat ein internationales Gericht festgehalten, dass die Klimaerhitzung die Menschenrechte bedroht. Um dies gleich hier zu sagen, der EMRG ist kein fremdes Gericht. Er ist ein gemeinsames Gericht, dem die Schweiz freiwillig beigetreten ist und das integral zu unserer Demokratie gehört. Und all das macht dieses Urteil historisch.

Es ist in der Wissenschaft unbestritten, dass die Schweiz und die meisten europäischen Länder zu wenig machen. Deshalb ist das Urteil auch wegweisend. Der Gerichtshof weist uns in aller Deutlichkeit an, endlich einen konsequenten Klimaschutz umzusetzen. Auf rund 250 Seiten hält das Gericht fest, inwiefern die Schweiz die Menschenrechte ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nicht ausreichend schützt und dass dies juristisch relevant ist: Fehlender Klimaschutz ist eine Verletzung der Menschenrechte.

Das Gericht sagt nicht, welche genauen Massnahmen wir ergreifen müssen. Aber dass wir mehr tun müssen, um die Menschenrechte zu schützen, dazu müssen wir hier im Kanton Zürich weiterhin und noch vermehrt unseren Beitrag leisten. Das Pariser Klimaabkommen, auf welches sich das Gericht zu Teilen stützt, gibt uns vor, die Klimaerwärmung auf möglichst 1,5 Grad Celsius, aber sicher deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Dies bedeutet für uns, die reichsten Nationen, eine höhere Verantwortung. Deshalb müssen und wollen wir im Kanton Zürich bereits bis 2040 netto null Treibhausgasemissionen erreichen. Dies ist die Verantwortung aller Fraktionen dieses Rates – für die Gesundheit unserer Seniorinnen und für die Zukunft unserer Kinder.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Klimaerwärmung verursacht immer mehr Hitzewellen, und Hitzewellen bedrohen die Gesundheit. Besonders ältere Menschen über 75 Jahre sind betroffen und besonders die Frauen in dieser

Altersgruppe. Ältere Menschen haben eine schlechtere Wärmeregulation. Das macht sie anfälliger für Hitzestress und beeinträchtigt ihr Herzkreislaufsystem. Und es ist wissenschaftlich belegt: Hitze macht nicht nur krank, Hitze tötet. Dehydrierung, Hitzeschlag, Kreislaufkollaps, das sind die tödlichen Folgen der Hitzewelle. In Hitzeperioden kommt es bei der vulnerablen Bevölkerung zu Übersterblichkeit. Der Sommer 2022 hat in Europa über 61'000 Tote gefordert, in der Schweiz waren es 474 Tote. Älteren Menschen muss empfohlen werden, nur am Morgen früh oder am Abend nach draussen zu gehen. Und die Behörden organisieren schon heute Hitzetelefone, an welche sich ältere Menschen in der Not wenden können.

Alle Regionen dieser Welt, auch der Kanton Zürich, müssen darum dringend ihren Beitrag zum Netto-null-Ziel bis 2040 und zur Anpassung an die bereits erfolgte Klimaerwärmung leisten. Mit der Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» (*Vorlage 5860*) haben wir eine wichtige Grundlage für die Hitzeminderung geschaffen. Doch bei der CO₂-Reduktion sind wir gefährlich im Rückstand. Autoverkehr und Fliegerei verursachen über 40 Prozent des inländischen CO₂-Ausstosses. Doch die Autos werden grösser, die Elektrifizierung kommt schleppend voran und die Fluggesellschaften ködern mit Billigangeboten. Beim Auto und bei der Fliegerei fehlen Klimamassnahmen gänzlich. Zudem muss der ÖV noch attraktiver, der Velo- und Fussverkehr sicherer werden. Bei den Gebäuden hat im Kanton Zürich die CO₂-Reduktion begonnen und jetzt müssen endlich Massnahmen her für netto null beim Verkehr.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Klimawandel macht nicht halt vor der Schweizer Grenze. Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz wohnen nicht auf einer Insel der Glückseligen, sondern leben in einem Land, das mit der ganzen Welt verflochten ist. So wie der Klimawandel nicht vor den Grenzen der Schweiz haltmacht, so ist auch die Schweiz verpflichtet, ihren Beitrag an die Lösung des Klimawandels zu leisten. Kurz auf einen Nenner gebracht: Mit dem Schweizer Gärtlein-Denken muss Schluss sein. Gefragt ist die Solidarität mit der ganzen Welt und ein gewichtiger Beitrag zur globalen Klimapolitik.

Die Klimaseniorinnen haben mit ihrer Eingabe beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen wichtigen Beitrag zur Schweizer und zur globalen Klimapolitik geleistet. Das Urteil wird Auswirkungen auf die Schweiz, aber auch auf Europa und die ganze Welt haben. Wie Nicola Siegrist vorhin ausgeführt hat, hat ein internationales Gericht erstmals festgehalten, dass die Klimaerhitzung die Menschenrechte bedroht. Der Europarat und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatten vor mehr als 50 Jahren bereits einmal positive Auswirkungen auf die Schweiz. Sie erinnern sich, die

Schweiz wollte 1968 die Europäische Menschenrechtskonvention unter Vorbehalt unterzeichnen; unter Vorbehalt, weil die Frauen damals noch kein Wahl- und Stimmrecht hatten. Dagegen wehrten sich die Frauen, denn Menschenrechte gelten sowohl für Frauen wie auch Männer. Und so kam es, dass die Schweiz 1971 endlich das Frauen-Stimm- und Wahlrecht einführte.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist ein internationales Gericht mit Richterinnen und Richtern aus allen Mitgliedsländern, also auch der Schweiz. Entscheide, die in der Grossen Kammer gefällt werden, fallen immer in der Anwesenheit des Schweizer Richters, wenn es die Schweiz betrifft. Im Europarat wird die Schweiz durch sechs Parlamentarierinnen und Parlamentarier vertreten. Dies geht alles auf einen Entscheid der Bundesversammlung 1974 zum Beitritt zur EGMR zurück. Es war ein demokratischer Prozess und dieser Entscheid wurde von der Bevölkerung mit dem Nein zur Selbstbestimmungsinitiative 2018 erneut demokratisch bekräftigt.

Das nun vorliegende Urteil liegt ganz in der Tradition des EGMR. In über 300 Fällen hat der EGMR ein Urteil mit einem Bezug zum Schutz der Umwelt gefällt. Der Gerichtshof sagte mehrfach klar, dass die natürliche Lebensgrundlage der Menschen geschützt werden muss, da sonst auch die Menschenrechte nicht erfüllt werden können. Dass zur Umwelt auch das Klima gehört, ist in dieser Auslegung absolut nachvollziehbar und kongruent. Der Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention schützt das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und dies wird durch die Klimaveränderung bedroht. Dieses Urteil soll nun auch als Grundlage genommen werden, im Europarat die Diskussion zu einem Artikel 16 der EMRK (*Europäische Menschenrechtskonvention*) zu starten, ein Artikel, der diesen Aspekt des Schutzes der Umwelt und des Klimas als Lebensgrundlage für die Menschen ausführt und die Gerichtstradition verbrieft.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Klimaschutz geht uns alle an. Klimaschutz kann nicht von einzelnen Menschen, einzelnen Gruppen oder gar einzelnen Parteien bewältigt werden. Es erfordert die Anstrengung der ganzen Gesellschaft und aller Generationen, um wirksame Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Jede und jeder von uns trägt Verantwortung für den Zustand unserer Erde, und nur mit gemeinsamen Anstrengungen können wir positive Veränderungen bewirken. Indem wir als ganze Gesellschaft zusammenarbeiten, können wir den Ausstoss von Treibhausgasen reduzieren, erneuerbare Energien fördern, die Natur schützen und nachhaltige Praktiken in allen Berei-

chen unseres Lebens umsetzen. Jeder einzelne dieser Schritte, den wir gemeinsam und demokratisch legitimiert unternehmen, trägt dazu bei, die Umwelt zu schützen und den Klimawandel einzudämmen.

Doch eines muss uns bewusst sein: Klimaschutz ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Die Folgen des Klimawandels sind bereits spürbar und betreffen uns alle. Deshalb nochmals der Aufruf an uns alle: Lasst uns gemeinsam handeln, um den Klimawandel zu bekämpfen und unsere Umwelt zu schützen. Jeder Einzelne von uns kann zwar seinen Beitrag leisten, aber nur als ganze Gemeinschaft, als ganze Gesellschaft können wir Veränderungen bewirken, die notwendig sind, um unsere Umwelt und unsere Schweiz, so wie wir sie kennen und lieben, weiter zu erhalten.

Fraktionserklärung der FDP zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall der Klimaseniorinnen

André Müller (FDP, Uitikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP:

Letzte Woche hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz gerügt, weil sie zu wenig gegen die Klimaerwärmung unternehme und damit die Menschenrechte älterer Frauen verletze. Weite Teile der Bevölkerung scheinen wenig Verständnis für dieses Urteil zu haben, das von den mit Greenpeace (*internationale Umweltschutzorganisation*) verbundenen Klimaseniorinnen gegen die Schweiz erzwungen wurde. Im Urteil kommt kaum zu tragen, was die Schweiz und ihre Parlamente in den letzten Jahren für den Klimaschutz gemacht haben und was vom Volk sanktioniert wurde; hier im Kanton Zürich etwa auch das Energiegesetz, das von weiten Teilen der Gesellschaft, von links bis ins liberale Lager, getragen wird.

Für die FDP besteht die Gefahr, dass solche Urteile die Menschenrechtsidee als Ganzes diskreditieren. Der Grund dafür ist, dass das Urteil als solches schwer nachvollziehbar ist. Denn es steht in der Konvention kein Wort davon, dass ein Staat das Recht auf Privatleben älterer Frauen verletzt, wenn er angeblich zu wenig gegen die Klimaerwärmung unternimmt. Es handelt sich hier um eine sehr weite Interpretation der Richter am EGMR.

Die frühere deutsche EGMR-Richterin Renate Jäger formulierte das in der NZZ wie folgt, ich zitiere: «Ein Gericht, das auf einer völkerrechtlichen Vereinbarung beruht, schaut sehr viel auf internationales ‹Soft Law›. Es besteht die grosse Verführung und Gefahr, mit einem Richterspruch ‹Soft Law› völkerrechtlich verbindlich zu machen.» Ob eine solche Rechtsfortbildung wirklich zielführend ist für die Akzeptanz des Gerichts, das eine so grosse Anzahl von diversen demokratischen Gesellschaften vertritt, wird sich erst

in Zukunft zeigen. Wir glauben, sie leisten mit dieser Rechtsfortbildung ihrem Ansinnen einen Bärendienst, weil sie den Reflex auf eine Kritik von aussen am eigenen Handeln aktivieren.

Noch ein Wort zum Vorwurf der fremden Richter: Der EGMR ist kein fremdes Gericht. Der EGMR ist ein eigenes Gericht und hat auch einen Schweizer Richter, der die Schweiz mitverurteilt hat. Ob man mit dem Entscheid des Gerichts einverstanden ist, hängt oft von der Parteistellung ab. Das ist uns auch schon bei anderen schweizerischen Gerichten passiert. Somit ist hier Vorsicht geboten, die Stellung des EGMR zu diskreditieren. Die Frage ist nicht, ob das EGMR zuständig ist. Es fragt sich, ob man es als Land einfach hinnehmen soll, wenn die Strassburger Richter laufend neue Ansprüche aus der Konvention ableiten. Danke.

Fraktionserklärung der SVP zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall der Klimaseniorinnen

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Angesichts dieser einzigartigen Klimakakophonie verlese auch ich Ihnen noch kurz und knapp, so wie es das Kantonsratsgesetz verlangt – ich schaue die Klimaallianz-Fraktionen an –, eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum unsäglichen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den von Greenpeace alimentierten und vorgeschobenen sogenannten Klimaseniorinnen:

Wir nehmen dieses Urteil zur Kenntnis, welches eigentlich gar keine Würdigung verdient, so absurd ist es. Wir ziehen jedoch einen wichtigen Schluss daraus: Mit dem Strassburger Richterspruch ist das in unserem Land geltende gesetzliche Neubauverbot von Atomkraftwerken nun ganz offensichtlich als illegal einzustufen, da bei der Stromerzeugung mit Atomkraft unzweifelhaft kein CO₂ ausgestossen wird und Atomkraft somit das effizienteste Mittel zur Senkung des CO₂-Ausstosses ist. Wir freuen uns also darauf, gemeinsam mit den Fraktionen der Klimaallianz daran zu arbeiten, das Neubauverbot wieder aus dem Gesetz zu streichen und der Atomkraft zu ihrer höchstrichterlich geforderten und dringend nötigen Renaissance zu verhelfen. Vielen Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Finanzkrise bei den Zürcher Spitälern

Dringliche Interpellation *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Nicole Wyss (AL, Zürich), Claudia Frei (GLP, Uster), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)*

– Fachplan Ökologische Infrastruktur – was läuft im Kanton Zürich?

Anfrage *Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)*

- **Transparenz betreffend Eleonorenstiftung (Kinderspital)**
Anfrage *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)*
- **Die Zürcher Spitallandschaft, deren Schulden und die Aussichten – eine Gesamtauslegung ist dringend nötig.**
Anfrage *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*
- **Ein weiterer Schritt zur kritischen Digitalisierung: Mehrfahrtenkarten für den öffentlichen Verkehr werden abgeschafft!**
Anfrage *Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- **Bewilligungsprozedere öffentliche Bauten**
Anfrage *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*
- **USZ, Ausschreibung eines neuen Klinikinformationssystems**
Anfrage *Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Pia Ackermann (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*
- **Entwicklung des Strassenlärms**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*
- **Inklusion an der UZH und den Fachhochschulen**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Monika Wicki (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
- **Verschiebung Präventionsarbeit innerhalb der Kantonspolizei zulasten der Verkehrsinstruktion**
Anfrage *Tobias Infortuna (SVP, Egg), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)*
- **«Rad- und Para-Cycling-WM 2024» – Übernahme der Kosten für direkt betroffene Gemeinden**
Anfrage *Marion Matter (SVP, Meilen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 15. April 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. April 2024.